[Verf.: Johann Friedrich Reiger]

Die außgeleschte Chur-Pfalz-Simerische Stam̃s-Lini

Mittelst weiland beyder in den Jahren 1680. und folgenden 1685sten abgestorbener Durchleuchtigster Churfürsten zu Pfalz

Carl Ludwigen und Carls Vatters und Sohns/

zusamt deren ganzen Lebenslaufs/ und was sich dabey so wol in public- als privat-Standtssachen zugetragen/ genauer Historischer Erzehlung.

Neglectis ignoratis & incertis, scripsimus quæ scimus, & pro compertis accepimus.

Getrukt in der Oster-Meß/ Anno 1693

Ad Lectorem.

ALs mir jüngsthin im Buchladen ein ganz neu Tractätlein/ zu Cölln getruckt/ die Lebensgeschicht Friederichs deß 5ten/ Carl Ludwigen und Carls gewesener ruhmwürdiger Churfürsten/ Pfalzgrafen bey Rhein/ vorstellend zu gesicht kommen/ und in dessen Durchblätterung wahrgenohmen/ daß der author darinnen hin und wieder ungründliche Dinge/ als wären solche warhafftig vorgegangen/ angeführt; so habe alles ange-

zogene dem/ während der meiner in der nächsten der Churfl. Pfalz gelegenen nun verstörtẽ Reichs-Statt lange Jahr über obgehabter Rechts-Bedienung gehaltenem curiosen diario, entgegen gelegt/ und zu besserer Vergnügung deß begierigen Lesers diesen mehr-grundlichen historischen Bericht/ jedoch ohne männigliches cujuscunque dignitatis sit Nachtheil/ hervor geben wollen/ so ausser dieser Veranlassung nicht erfolgt/ sondern damit angehalten worden wäre.

ALs weiland der Römische König Rupertus / so zugleich Churfürst zu Pfaltz und einiger Besitzer aller deß jezigen gesambten Durchleuchtigsten Chur- und Fürstlichen Hauses Pfaltz Landen war / bey seinem erlangten zimlichen Alter und zugestandener Unpäßlichkeit erwegte / daß nach seinem erfolgenden tödlichē Hintritt under denen vier lebenden Königl. od Churfürstl. Söhnen / darunter Ludwig der Schwartze genañt / der erstgeborne und Stephan der zweyte sich befunden / wegen der samptlichen Landen Abtheilung leichtlich grosse Schwürigkeiten entstehen könten oder würden / liesse er in dem Jahr 1410. seine vornemste Räthe zu sich erfordern / und befahl ihnen eine vätterliche gleiche division der Landen under ermeldten seinen vier mannlichen Erben zu entwerffen / und ihm Röm. König zu übergeben / die sich so fort dem Geschäfft underzogen /

vier Theil gemacht/ und behörig eingehän-
digt/ worauff er eine testamentliche Ver-
ordnung aufgerichtet/ die Erbtheilung sel-
biger einverleibt/ und dem ältesten Sohn
Ludwig dem Schwarzen/ nebst der Chur-
fürstl. Residentz-Statt and Schloß Hey-
delberg/ zu folge der güldenen Bull Key-
sers Carls deß IVten tit. 7: die Chur-Wür-
de und Vorzugs-Recht vor sich und seine
sambtliche descendenten also beygelegt/ daß
so lang jemands von selbigen Ehelich ge-
boren vorhanden/ die von den andern diß-
maligen Brüdern herstammende darvon
außgeschlossen/ bey vacirender dieser er-
stern aber/ die von dem zweiten Bruder
Stephan herrührende mit gleichmässiger
exclusion der von dem 3ten und 4ten Brü-
dern geboren ꝛc. in den Churfürstl. Hohei-
ten und diesen zugelegten Landen alleinig
succediren solten; welche lineal succession
der nachgefolgte glorwurdigste Röm. Kö-
nig und ferners erwehlter Keyser Sigis-
mundus mittelst 2. Königl. und Keyserl.
Bullen in den Jahren 1414. und 1432.
bestettigt. Wehrender dieser Churfl. Lud-
wigis. Linea entstunde gegen annum 1580.

under

under Regierung Churfürst Friedrich dem ersten/ welchen man hernach den sieghafften genennet/ an einem/ Herzogen zu Würtenberg/Marggrafen zu Baden und Abten zu Selz andern Theils/ein hefftiger Krieg/ also daß dise 3. lezte miteinander sich verbundene einen starcken reysigen Zeug und Kriegsmacht zusamen gezogen/ damit die Churfl. Pfalzische Ambts-Statt Bretten im Bruhrhein/ die sie gleichwoln nicht erobert/ belägert/ und fürters hinab-zu/ gegen Heidelberg ins Land gerucket/ deß gäntzlichen Sinnes/ dem Churfürst Friedrichen mit Kriegsstärke weit über le-gen zu seyn/ und ihm oder vielmehr seinem Churfl. Pflegsohn ein Stück Lands zu ent-ziehen: Welcher dieser gefährlichen An-näherung berichtet/ ohngesäumbt alle Churfürstl. Lehenmänner/Grafen/Freye/ Edle und andere aufgebotten/ die sich dann mit ihren Leuthen gehorsamlich eingefun-den/folgends Churfürst Friedrich mit die-sen und seinen andern gesamleten Völ-kern/dem feindlichen 3. Stund under Hei-delberg zwischen dem Rhein und Necker-strohm auf dem Seckenheimer Feld ge-

 stan-

standenen Heer sich genähert/ auf dasselbe persönlich mit unerschrockenem Muth dergestalten eingetrungen/ daß er nach etlich stündigem Gefecht/ den Feind zertrennet/ überwunden/ die 3. dessen vorgenannte Häubter gefangen genommen/ und sieghafft zuruck auf sein residenz-Schloß Heidelberg gebracht/ selbige auch nit ehender befreyet/ biß ihme von seiten Würtenberg die Aembter Weinsperg und Meckmühl/ Marggräfl. Theils aber die Statt und Ambt Pforzheim/ und von dem Abt die Statt Selz zur Ersetzung deß Kriegsschadens eigenthümlich abgetretten worden: Uber welchen Sieg der glückhaffte Churfürst ein monumentum von Stein auf dem Seckenheimer Feld aufrichten/ und das überwinden seiner Feinden daran verzeichnen lassen/ so heutigen tags allen vorbey reisenden under Augen stehet. Merckwürdig ist hiebey/ daß/ da Churfürst Friedrich diese 3. überwundene feindliche Gäste zum ersten mal mit allem überfluß tractiren/ aber selbigen kein Brod vorlegen lassen diesen solchen mangel berührend und Brod erforderenden in Antwort

wort vermeldet / daß sie hierauß warnehmen könnten / wie schmerzlich seinen Underthanen der Brodt Abgang vorkommen müßte / welchen sie ihnen durch ihren unnöthigen feindlichen überzug verursachet; cùm omnia obsonia sine pane sint insipida. Von diesem Churfürst Friedrich dem erstern / welcher in seines Pflegsohns Minderjährigkeit sich der Chur unterzogen / deme selbige nach dessen Tod allererst zu theil worden / seind die noch lebende Grafen zu Löwenstein Wertheim entsprossen / dann da er nicht Fürstmessige Güter vor sich besasse / verordnete er / daß seine Ehelich gezeugte Söhne allein den Titul der Grafen von Löwenstein sambt selbiger Grafschaft Besitz und Herrschafft Scharffeneck / führen solten: Welche seine Fürstl. Leibserben die hernach gefolgte in der Chur und Pfalzgrafen / in solchem Ansehen / auch so gering gehalten / daß sie bey Abgang dieser ersten Churfl. Ludwigis Lineæ hindangesezt worden / und mithin sich deß Erbrechts nicht anmassen dörffen. Wiewohl nun bey deß sieghafften Churfürst Friedrichen Regierung / die Churfl. Pfaltz an Landen

sich zimlich vermehret; so ist jedoch solcher Anwachsthum bey selbiger nicht lang verblieben / dann als deß im Anfang deß 1500sten Jahrs regierten Churfürstens Pfalzgraf Ludwigen Sohn Ruprecht deß Herzogs in Bäyern Georgen zu Landshut Tochter geheurathet/ und nach Absterben seines Herzn Schwiegervatters das ganze Herzogthum mit den zugehörigen Landen/ vor sich allein zu besitzen angesprochen/ und theils in possess genommen/ Herzog Albrecht zu Bäyern aber solches nicht zugeben/ dieser aber der Abmahnung deß damals regirenden Keysers Maximiliani I. so fort nicht statt geben wollen/ wurde er in die acht erklärt und verfolgt/ welches dem Vatter Churfürst Ludwigen unleidentlich vorkomend/ diesen bewegt/ jenem Beystandt zu leisten/ so verursachet/ daß sie beyde in anno 1505. in die Reichsacht/ welche die Bäyerische Fehde genennet wird/ gesetzt/ da Keyser Maximilianus die benachbarte Fürsten/ Bischoffe/ Grafen und Stätte aufgemahnet/ wieder sie zu ziehen/ so diese samtlich ihren Vortheil hierunter zu machen verhoffend/ nicht ungern

gern gethan/ massen das Hauß Würten-
berg die vormals under Friedrich dem er-
sten Churfürsten verlohrne 2. Aembter
Weinsperg und Meckmühl vor eigen/ Ba-
den das Ambt und Statt Pforzheim/ je-
doch das Lehen von der Chur-Pfalz zu er-
kennen/ wieder erobert/ Hessen Darmstatt
die Gemeinschafft der Statt und Ambt
Umbstatt/ eigenthümlich/ und das Ambt
Lichtenberg lehenweiß/ die Statt Nürn-
berg das Ambt und Statt Altdorff zur
Obern Pfalz gehörig gewesen/ ingleichem
die Bischoffe zu Worms und Speyer die
gemeinschafftliche Besitzung der Aembter
Dirmstein und Altenstatt/ wie auch einige
andere mehr Ort hinwegnemmend über-
komen/ nach welchem die Bäyeris. Lands-
hutische Erbschaffts Sach durch Keyser
Maximilian mittelst eines Vergleichs al-
so wieder jener Willen/ geschlichtet wor-
den/ daß er der Keyser vor sich das Land ob
der Enß/ Bäyern das Herzogtum Lands-
hut/ und Pfalzgraf Ludwig zu seinem Ab-
stand und jener Verzicht / das Herzog-
thum Neuburg an der Donau/ welches
den andern Verlust und Schaden an den

 Chur-

Chur Landen kaum ersetzen mögen/ empfangen. Im Jahr 1545. under Regirung Churfürst Friedrichen dem 2ten/ so eine Tochter vom Königl. Dänemärkis. Stammen zur Gemahlin/aber keine Leibs-Erben vor sich/ noch seines mittlern Bruders beide Söhne Otto Heinrich und Wolfgang zur Neumarck dergleichen hatten/ und sich ansehen liesse/ daß durch ihr dreyer Ableben die Ludwigis-Churfl. Linea sich endigen wolte/ beschriebe er neben seinen gemeldten nächsten Anverwandten/ den damals regirenden Herzog Hanßen zu Simmern als den ältesten Herzn von deß Königs Ruperten 2tern Sohn Stephan/ und den Herzog Wolfgang von Zweybrücken/ der zugleich deß Herzogs Johan Georgen zu Lautereck Vormünder war/ zu sich nacher Heydelberg/ umb mit ihnen sambtlich zu überlegen/ wie es nach ihrer erstern dreyer Todtsfall so wohl wegen Erhaltung der Chur-dignitæt, nach welcher das Hauß Bäyern seiter der Zeit die Pfälzische einige Tochter Agnes sich an selbiges verheurathet/ beide Linien under ihren Söhnen abgesondert/ und die Pfälzi-

sche

sche dem Rudolph beygelegt/ jederzeit gestrebet/bey der Pfaltzgrafschafft bey Rhein/ als der succession selbsten/ zu halten seye/ auf daß bey außgeleschter Linea kein Streit entstehen/ sondern die interessirten wem die Nachfolg in dem Churfl. Stand und selbiger anhängigen Landen gebühre/ wissen/ also aller Weiter- und Einschlagung anderer in die Sach mit zeitlichem Rath vorgebogen werden möchte: da sich die sambtliche deß Chur- und Fürstl. Hauses Pfaltz anwesende Herren Agnati præliminariter, in nachgefolgtem 1553sten Jahr dieser Succession halber aber durch ein pactum gentilitium dahin völliglichen vereinbaret/ daß extinctâ Lineâ Ludovicianâ, die Nachfolg der Chur dem Hertzog Hanßen von Simmern und seinen Fürstl. Söhnen Pfaltzgrafen von der erstern Linea Hertzogl. Stephanis. Geschlechts gebühre/ hergegen sie gehalten seyn solten/ der Pfaltz-Zweybrückis. Wolfgangis und Lauterecki-schen jüngern Linien wegen solchen stattlichen Anfalls von den Simmerischen Landen so viel abzutretten/ daß sie darauß jährlich über die cedirte Underthanen 1200.

fl. ständiger und richtiger Einkünfften erheben und geniessen könnten. Auf tödtlichen Hintritt nun Churfürst Friedrichen deß 2ten in anno 1555. begeben / underzoge sich der Churfl. Regierung desselben Bruders Sohn Pfaltzgraf Ott Heinrich / der Augspurgischen Confession zugethan / nahme in der Churfl. Pfaltz die Reformation eifferig vor / und weilen er muthmaste / daß nach seinem Absterben der elteste Herzog von dem Hauß Simmern / weilen indessen der Herzog Hanß verschieden / genannt Friedrich der Reformirten Religion anhängig / die Landen nach seiner Glaubens Lehr einrichten dörffte / machte er deme zu Nachtheil gegen obberührte von ihm und allen Agnaten unterschriebene pacta familiæ eine testamentliche Verordnung / und ernennete darinnen den vorgemelten Herzog Wolfgang von Zweybrücken zu seinem Successoren und Erben / der auch / da Churfürst Otto Heinrich anno 1559. das Zeitliche gesegnet / in dem Besitz der Obern Pfälzis. Landen sich nit wenig gehandhabt / daß / wolte Churfürst Friedrich der 3te Simmeris. Stammes / die

die Chur und deren Landen rühig besitzen/ er endlichen durch einen Vergleich jenem das Fürstenthum Neuburg vor eigentümlich abzutretten/ darbeneben der Pfaltz-Lautereckis: Lini von seinem Herzogthum Simmern das in dem pacto gentilitio von anno 1553. befindliche quantum einzuraumen genötigt worden / mit welcher Annahm iedoch der Lauterecktische Successor Johann Georg mit nichten zu frieden gewesen/ sondern darwieder vornemlich diesen Einwand gethan/ daß erwehnter Erbvergleich in seiner Minderjährigkeit unter der Vormundschafft Herzog Wolfgangs nunmehr von Neuburg eingegangen/ihme zu Erforderüng deß 3ten Theils der Chur-Landen/nicht im Weg stehen könnte/ auch zwischen dem Herzogthum Neuburg / so Herzog Wolfang überkommen/und denen ihm von den Simmeris. Landen cedirten Aembtern und Gefällen keine Gleichheit wäre ; derhalben er nach dem von ihme das meist und beste von jeztersagten Simmeris. Landen empfangen/ nemlich Statt und Ambt Pfalzburg an Lothringen umb 400000. fl. unbefügt veräussert worden/

am

am Reiß: Cammer Gericht processum ein-geführt/ und dadurch erwehnten dritten Theil der Chur Landen erfordert/ welchem unbegründetem Begehren die sanction der guldenen Bull/ Königs Ruperts vätterliche Verordnung/ und Keysers Sigismundi Bullen/ darin samtlich diese Successio linealis klar versehen/ per modum exceptionis declinatoriæ & non competentis actionis entgegen gestellet/ auch biß auf den Teutschen 30jährigen Krieg Erfolg in der Cammer von Gegentheil nichts außgericht worden/ weßhalben Pfalz Lauterreck bey der Westphalis. Friedens Handlung/ wie in Londorpij actis publicis Nachricht zu finden/ seine Anspruch wieder starck zwar erregt/ aber darinnen schlechtes Gehör gefunden/ und mit nichten verhindern können/ daß bey der Pfälzis. restitutions-Sach in favor der jezt regierenden Pfalz-Neuburgischen Lineæ wegen der künfftigen Chur-Succession, die vormalige pacta gentilitia in art, 4to, § 10. Instrumenti pacis Cæsareo Suecicæ bestettigt worden. Nach dem nun Friedrich der 3te von Simmern die Chur-Succession eingenommen/ und

in

in seinen Landen die nöthig erachtete Reformation bewerckstelligte · gab ihme dasselbe so wol bey den Röm. Catholischen als der Augspurgischen Confession zugethanen Chur und Fürsten einen nit geringen Unwillen und Verhassung: inmassen beide Theil fast einstimig bey Keyser Maximilian dem 2ten auf dem gehaltenen Reichstag zu Augspurg 1566. zu seiner Außschliessung von deß Reichs Sicherheit/ unterm Vorwand/ er nicht unter der Augspurgis. Confession zugethanen Ständen begriessen / noch der Passawer aufgerichte Religions Friden ihme zustatten kommen thäte/ gesucht/ dargegen Churfürst Friedrich die Beschützung seiner Religion/ und das Vornemmen in seinen Landen/sonderlich daß Er die unkeusche Münch im Stift Newhausen außzutreiben ex pio & Christiano zelo gemüssiget worden/ mit solcher Standhaftigkeit sich vor dem Keyser persönlich angelegen seyn lassen / daß dieser glorwürdigste Held gegen Chur-Sachsen in solche Wort außgebrochen: Der Churfürst Fritz zu Pfaltz ist weit frommer als wir beyde/ welchen Keyserlichē Außspruch

der

der Churfürst hernach eigenhändig seiner Relation eingeruckt/ die bey seinen manuscriptis in der Chur Pfälzis. Registratur annoch vorhanden seyn solle: Ja Er der Keyser hat den widrig gesinnten ihr Verlangen fast ernstlich verwiesen/ sagende/ daß ihnen nicht zustünde wegen der Religions-Zweytracht einen ihrer vornemsten Mitstand deß Reichs von der gemeinen Beschützung außzuschliessen zu begehren/ noch Er solches zu verursachender Zerrüttung gemeinen Wesens gegen die ohneingeschrenckte Gewissens-Freyheit zu thun irgends gemeint seye. Auf dieses Churfürsten der fromme geheissen tödtlichen Hintritt/ succedirte sein ältester Sohn Churfürst Ludwig genannt der gütige/ welcher/ gleichwie er der Augspurgischen Confession beygestimmet/ also auch die Reformirte Prediger in der Pfalz erlassen/ und seiner Lehrmeinung beypflichtende eingeführt/ wie Er der Churfürst Ludwig aber im Jahr 1578. das Zeitliche verlassen/ und dessen Bruder Johannes Casimirus Statthalter zu Amberg/ die Churfl. Administration über den jungen einigen vorhan-

handenen Chur-Prinzen übernommen/ richtete er den Gottesdienst auff seines Herrn Vatters Friedrichen deß 3ten Reformations-Fuß/ und schaffte die Neuerung/ welche sein Bruder Churfürst Ludwig zeit seiner kurzen Regirung bewerkstelligt/ ab/ bey welchem Religionsstandt die Churfl. Pfälz. Ober- und Under-Landen bis annum 1619. rühig verblieben/ wehrender Zeit die Universitæt zu Heydelberg unter Churfürst Friedrich dem 4ten der aufrichtige genannt/ so anno 1593. die Regirung angetretten/ und selbige anno 1610, da er mittelst Endigung seines Lebens solche seinem ältesten ins 15de Jahr gehendem Chur-Prinzen Friedrich dem 5ten übertragen/ seinem jüngern Prinzen Pfalzgraf Philipps Ludwigen aber das Herzogthum Simmern durch seine testamentliche Verordnung zugeeignet/ stattlich geblühet: gestalten damals die vornemste Juristen Dionysius Goddofredus, Bachovius und andere daselbsten gestanden/ und so wohl durch offentliche Lehr/ als ihre unvergleichliche gemachte Commentarios das gemeine Keyserl. Recht erleuchtet.

Anno

Anno 1613. da Friedrich der 5te unter 3jährig geführter Administration Hertzog Johannißen von Zweybrücken das 18de Jahr seines Alters angetretten/ unterzoge er sich Inhalts guldener Bull der Lands-Regierung/ und verehlichte sich zugleich mit deß Königs Jacobi deß ersten in Engelland Tochter Elisabetha/ mit welcher er den ersten Prinzen Friedrich Heinrichen anno 1614. der anno 1629. auf dem Harlemer Meer in Holland ertrunken/ den 2ten Carl Ludwigen anno 1617. und den 3ten Rupert anno 1619. annoch im Ruhestandt zur Welt gebracht; diesem Churfürst wurde endtlichen in selbigem 1619. Jahr/ da die Stände in Böhmen unter Keyser Matthia den erwehlten König Ferdinand den 2ten von Oesterreich/ unter mancherley Vorwand nicht erkennen/ sondern sich seiner Herrschung gänzlichen entziehen wolten/ nachdeme einige andere Chur- und Fürsten/ sonderlich Chur-Sachsen auch Savoyen 2c. die Kron anzunemmen sich geweigert/ das Königreich Böhmen angetragen/ welcher zwar Anfangs weniger nicht dann andere wegen der Sachen

Schwe-

Schwerigkeit auf Abrathen vieler Chur- und Fürsten auch deß Königs Jacobs in Engelland selbsten sich hierzu zu entschliessen in Zweifel gestanden / endtlichen aber auff hefftiges Antreiben seiner Gemahlin / die als vom Königl. Stamm einen König zum Eheherren gern gesehen / und verschiedener seiner ehrsüchtiger Räthen / darunter Camerarius von Nürnberg beygestimmet / und Chur-Successor Carl Ludwig darumb dieser Familiæ wenig gewogen gewesen / Einrathen / sich auf die grosse Beyhülff von Frankreich / Engell. Holland und vieler im Reich sich mit ihm verbundener Ständen verlassend / hierzu fast unbedachtsamlich verleiten lassen / fürters er mit zimlicher Kriegsmacht auß der Obern Pfaltz im Monat Novembr. in Böhmen gerukt / da Er zu seiner Ankunfft zu Prag von den Böhmischen Ständen freudig empfangen / und in grossem Frolocken deß Volks vor ihren König gekrönet: Mittlerzeit ist auf Absterben Keysers Matthiä König Ferdinand der 2te zu Frankfurt zum Röm. Keyser erwehlet / und von der wider König in Böhmen sich aufgelehnten Catholis. Liga,

ga,

ga, der Herzog Maximilian in Bäyern zum Haubt selbiger gesezet worden/ dessen einiges Absehen und Hofnung man dahin gerichtet sahe/ bey diesem Unwesen sich der Obern Pfaltz zu bemächtigen/ und selbige dem Churfürst Friedrichen zu entziehen: gestalten da die Churfürsten anno 1620: zu Mühlhausen die andere Zusamenkunfft gehalten/ und beschlossen/ König Friedrichen in Böhmen wegen der Zeiten gefährlichen Läufften und wankelhaftigen Glůks die Cron fahren zu lassen/ und dadurch sein Churfürstenthum uñ Landen best möglichst vor dem Verderben und Abnahm zu conserviren/ nachtrucklich in schreiben zu ermahnen/ dieses aber Er ohne effect gelassen/ erklärte folgends Keyser Ferdinand der 2te wiewol in eigener Angelegenheit/ Churfürst und König Friedrichen in die Reichs Acht/ und übertruge beyden Chur und Fürsten zu Sachsen und Bäyern/ auch Erzherzog Albrechten von Oesterreich dessen Vollstreckung: indessen kame der Spanische General de Spinola mit einer nit geringen Armee auß den Niederlanden herauff nach dem Rhein/ sich der

der Chur-Pfälzis. Landschafft zu nähern/ und nahme / weilen er von dem Churfl. General Marggrafen Joachim von Brandenburg-Onolzbach keinen Wiederstand funde, die Stätte Creutznach und Oppenheim/ auch mehr andere Orth ein / und verderbete die Rheinische Landen mit sengen und brennen nicht wenig : mittlerzeit verliessen viel der unirten Völker den Marggrafen, dessen Kriegs-Unerfahrenheit anklagend/ der sich zwar entschuldigen wollte daß er das Land zu beschützen/ nit aber mit den Hispaniern sich schlagend einzulassen/ verordnet worden wäre/ brennete auch selbst viel Orth in der Chur-Pfaltz Altzeyis. Ober-Ambts hinweg/ auß Vorwand/ dem Feind dadurch die Lebensmittel zu benemmen/ thäte aber dardurch nur seine Forchtsamkeit und dieses wahrmachen/ was die Italianer sagen : Capitano che fugge fa il passporto a suoi soldati, e al nemico libero intrato. Ingleichem ruckte Chur-Sachsen in die Laußnitz/ occupirte die Statt Budissin / von dannen mit 14000. Mann in Schlesien/ und überkame Groß-Glockaw. Herzog Maximilian in

in Bayern mit 20000. zu Fuß und 4000 Pferdt in das Land ob der Enß / und bezwang die Statt Linß / daß selbige sich den 4ten Augusti Anno 1620 ergeben müste / fürters / nachdem er daselbsten verschiedene hinrichten / die andere plündern / und die Statt wohl besetzen lassen / gedachte er das anscheinende Glück zu verfolgen / derhalben beschlossen wurde rectâ in Böhmen zu gehen / zu dem Ende er seine Völker auf einer / und die Keyserl. uniirte unterm General Bucquoy auf der andern Seiten in zimlicher Weite zu marchiren angeordnet / denen sich die Oerter und Schlösser darzwischen liegend ergeben müsten. Zu Buduais wurde die Macht wieder vereinigt / und sezten ihren Zug gegen Pisech und Pilsen fort. Die Königl. Böhmische Armee an der Zahl weit stärker / aber ungleich an Tapffer-Erfahrenheit und Kriegs-Macht / suchte diesem feindlichen Marsch sich zu wiedersetzen / dessen Generalen von geringem Credit, und der König bereits in einem solchen Labyrinth war / daß er weder sie beherzschen könnte / noch selbst zur eigenen Wohlfart Beobachtung geleitet werden

werden wolte : Derohalben man auch auff Böhemis. Seithen die Annäherung der Feinden auff Pilsen nicht zu verwehren vermöchte / weilen aber gleichwohlen der Orth von dem General Mansfeldt wohl besetzt worden / liesse die feindliche Armée die Stätt liegen / und streckte den Zug gerad auff Prag. König Friederich über solche Ankunfft und allenthalben erschrocken / befunde sich fast überwunden / gantz confus, das Volck verzagt / und die Armée wanckend : Bey Raconiz giengen beyde Kriegsheer etwas auff einander / und thäten die Böhmen ihre Posten quittieren / und ohnerachtet der Keyserl. General Buquoy verletzt wurde / kamen doch beyderseits Arméen negst Prag zustehen / darauff die Keyserl. und Bäyeris. so Mangel leideten / gegen die Königl. auff dem Weissenberg postierte / anruckte / also es zu einem Haupttreffen gerethe ; Der Fürst von Anhalt commandierte die Königl. Armée auff dem rechten / und der Graff von Hohenlohe auff dem lincken Flügel / die Keyserl. Völcker hinwider im Angriff hatten die

rechten / und Hertzog Maximilian von Bäyern / unter welchem Graff Tylli befindlich / die lincke Seiten / und war diser Losungszeichen die glorwürdigste Jungfraw Maria. Diese Schlacht den 9. 9bris 1620. vorgegangen wehrte nur 3. Stund / und wurden Böhmis. Seiten 6000. Todte und so viel Gefangene / hinwider auff der andern Seiten allein 3 biß 400. umkommene gezehlet. Und schiene dieses wohl auff Seithen deß Böhmischen Kriegsheers wahr zu seyn / chi vuol vedere un rittratto dell inferno, contempli un esercito combattente; ma disordinato e timoroso: tutti gridano, e niun s'intende; ciascun commanda, e nessun e ubedito, chi cerca nella fugga la vita, e v' incontra la morte, tutti bramano lo scampo, né v'é chi sél procuri co'l brando. König Friederich in der Statt befindlich / begehrte 24 stündigen Stillstandt / den Hertzog Maximilian anderer gestalten nicht einwilligen wolte / als unter Auffgebung der Cron / welcher sich ohne darauff zu erklären / folgenden morgends mit seiner

Gemah-

Gemahlin und kleinen Kindern durch unbekante Weg fort auff Preslaw flüchtig gemacht / der nachwelt ein denkwürdiges Exempel lassend / daß der Ehrgeiz und anblickende Glück gantz wandelbar / und den Nachtlichtern oder Irrwüschen gleich seye / welche so man ihnen folget / einen in das Verderben leiten und stürtzen. Nach eingenommener Statt Prag so keine Schwerigkeit verursachte / und verichteter Huldigung an Keyserl. Maj. auch vieler der Böhmis. Ständen Ergreiffung / die hernach hingerichtet / ihre Herrschafften confisciert / und den Jesuitern meist zugeeignet worden / liesse man die Armée im Königreich zu überwintern / und verordnete den Fürsten von Lichtenstein zum Statthalter / von Hertzog Maximilian aber wurde die Heimkehr ins werck gesetzt. In folgendem 1621ten Jahr / als zuerst Bäyeris. theils die Ober-Pfaltz eingenommen war / zoge der Keyserl. und Bäyeris. General-Lieutenant Graff Tylli mit einer Armée nach der Chur Pfaltz am Rhein / der An-

 fangs

fangs den ihm ohnfern Wimpfen entge, gen gestandenen gleichfals wenig im Krieg versuchten Marggraffen von Durlach erlegte / folgends die Statt Heydelbelberg auch die noch nicht völlig ausgebawte Statt Mannheim successivé belägerte / die erste eroberte er nach 10. wochiger investierung im Monat Septembris / fast mit sturmender Hand durch der Croaten Ubersetzung deß Neckers gegen dem rothen Thurn / und wurde das Landschadis gantze Regiment zu Fuß negst dem Speyerer Thor / auch die meiste Burger / Weib und Kinder nidergehawen / die stattliche Churfürstl. auff der Heiligen Geist Kirchen gestandene Bibliothec zu Behuff deß Pabsts hinweggeführt / und die andere nemlich Manheim nach einigem doch nicht sonderlich erwiesenem Widerstandt. Wordurch Churfürst Friderich der Vte aller seiner besessenen Landen dermassen beraubet wurde / daß Er seinen Underhalt von Preslaw längst gewichen / in Holland zu suchen gezwungen worden: Langete zwar

die Herren General Staaten umb einige nahmhaffte Geldt und Volck Hülff an / in Meynung das Königreich Böhmen und übrige seine Landen mit Gewalt wieder zu erobern / weswegen er auch den Königl. Titul fahren zulassen noch anstunde / aber es schiene alles umbsonst zu seyn / angesehen die Ligistische Macht allzusehr gestiegen / Und niemand in Teutschland mehr verhanden / der ihr die Spitze bieten dörffte: Danckte derhalben seine übrige hin und wieder verstreute Generalen und Soldaten / auff deren Hülff er sich stützend die Würden / Land und Leuth dardurch verlohren / gäntzlichen ab / und bemüheten König Jacob in Engelland wie auch König Christian der IV.te in Dennemarck sich zwar angelegentlich / durch Intercessiones bey Keyserl Majest. Friederich den Churfürsten einiger massen zu versöhnen / so aber wegen der Ubermacht nichts fruchten möchte: Weshalben König Jacobus dem Keyser mit dem Krieg betrohend / mit den Königen in Franckreich / Schweden / Dennemarck /

Venedig und Holland sich in Bündnus einliesse / welches doch seines bald erfolgten Todts halben / von ihme underbleiben müssen; gleichwohl sendete sein Sohn Carl der erste König / den zu ihm geflohenen Graffen von Mannsfeldt und Hertzog Christian zu Braunschweig aus Engelland mit Volck und Geldt zuruck nach Teutschland / seines Theils die Alliance zu beobachten / und Pfaltzgraff Friederichen Hülff zu erweisen / Frankreich und Holland versicherten die Reichung der Subsidien / König Christian in Dennemarck versamlete eine Armee und zoge in den Niedersächsis. Creyß / umb der Ligistischen Armee daselbstigem übel verfahren zu widerstehen / wurde auch von den Creyß Ständen über ihre Völker zum Creyß Obristen bestellt / deme der Keyserl. General Tylli und diesem mit 22000. Mann zu Hülf geschickter General Wallensteiner sich genähert / da es zu einem schweren Treffen / worinnen diese obgesieget / und der König mit Verlust deß gantzen Geschützes auffs Haupt

geschla-

geschlagen wurde / kommen: Doch erholte er sich mittelst Zusammenziehung eines zimlichen Heers bald wiederumb / deß Vorsatzes den Feind weiters anzugreiffen / und dem Pfaltzgraffen zu helffen / wurde aber von Tylli und Wallenstein zwischen der Elb und Weser also verfolgt / daß er sich mit seinem Volck in Pommern / woselbsten er die Insul Usedom und etliche Stätte in Besitz genommen / begeben müste. Indessen seynd beyde Mannsfelder und Hertzog Christiañ von Braunschweig zu Vergrösserung Chürfürst Friederichs Unglücks / mit ihren auß Engelland gebrachten Völckern / durch den General Wallenstein ebenmässig erlegt worden. Hierauff beschlosse Churfürst Friederich durch gütliche Mittel seine Restitution zu suchen / und ob er gleich sich bey der zu Colmar leztlich angestelten Versamlung erklärte / auf die Cron Böhmen Verzicht / und dem Keyser eine Abbitt zu thun / umb die Chur Würde gantz-oder zur Alternation weilen Hertzog Maximilian in Bäyern da-

 mit

mit bereits investiert war / wieder zu erlangen / so vermöchte doch alle güttliche Interposition und Vorbitt nichts außzurichten / gleich bey dem erstlich zu Regenspurg Anno 1630. vorgewesenem Convent, nachgehends zu Prag in Anno 1635. gemachten Friedenschlus / Keyser Ferdinand der Chur-Pfältzis. Acht insistierend von der Wiedereinsetzung nichts hören wollen / und derowegen die versamlete Chur-Fürsten und Stände durch des gesambten Ertzhertzogl. Hauses Oesterreich Kriegsmacht abgeschreckt / selbige damals so wohl als hernach bey dem im Jahr 1641. zu Regenspurg under Keyser Ferdinando dem III. gehaltenem Reichstag laut jenes §. 29. uñ dieses § desgleichen zum 3.ten die Pfältzis. Sach rc. 6 ti dahin so lang ausgestellet seyn lassen müssen / biß endtlich der König Gustaphus Adolphus in Schweden auff Anruffen einiger Stätten in Vor-Pommern und verschiedener Reichs-Ständen anhalten bewogen wurde / sich ins Röm. Reich persönlich zu begeben / und vermittelst

mittelst deß mit Franckreich machenden Bunds/ dem Ligistischen Gewalt zu widerstehen; Inmassen gedacht. König zu Rettung der sämbtl. fast unterjochten Protestierenden Ständen mit einer Armee im Ober-Sächsis. Creyß in Pommern Anno 1630. spath im Jahr auff der Insul Rugen zu Wasser anlangte / der Enden seine Völcker vermehrte einen festen Fus stellete / und folgendes Jahr darauff/ als zuvor die Liga mit Chur-Sachsen und andern zum Stand gekommen / inzwischen gleichwohlen Magdeburg von Tylli eingenommen und meist verstöret worden / der König zur Hülffleistung auff Leipzig zuzoge / und mit Conjunction der Sächsis. in 12000. Mann bestehenden Armee / so fort den allda befindlichen nach Belieben verfahrenden Tylly und Pappenheimer / ohne Zeit Verlust angriffe / die er auch nach hartem Wiederstandt / worbey der Chur-Sächsis. lincke Flügel durch den Keyserl. rechten von Fürstenberg commandiert viel gelitten / und fast ruiniert war / den

Den 7.ten/Monats Septembris gedachten 1631.ten Jahrs überwunde / und dadurch den ersten Sieg erhielte / da fürters Chur-Sachsen gegen Böhmen / der König nach Francken land / und dem Rheinstrohm sich wendete / das Ertzstifft Mäyntz mit der Statt auch andere Orth mehr einnahme und mit Besatzung versahe. Auff diesen Erfolg kame Churfürst Friederich der V.te zu König Gustavo Adolpho nach Franckfurt ihme Glück zu wünschen / und zu bitten / den Hertzogen in Bäyern aus seinen Chur-Landen wieder zu vertreiben / dessen er tröstlich versichert wurde / mithin Hoffnung bekame / dermalen aus seinen gegen 10. Jahr lang bereits erlittenen schwersten Trangsalen befreyet zu werden; zu welchem Ende Heydelberg und Manheim durch den Schwedischen Feldmarschalen Horn und Hertzogen Bernhardt von Weimar erobert / und ein guter Anfang gelegt wurde / die Feinde daraus zu vertreiben; Es erstreckte auch fürters Anno 1632. der König seine Waffen wider Bäyern so in die Pfältzis. Chur- und

Landen

Landen Restitution nicht willigen wolte / gegen der Thonaw / occupirte die Statt Dhonawwerth / passirte den Fluß und zoge gegen den Lech / woselbsten der General Tylli postirt sich befunde. Der König underm Favor des vielen Geschützes trunge durch die feindliche Armee / worbey Tylli erschossen wurde / und nach diser Zerstreüung in das Bäyer Landt und nahme die Residenz-Statt München auch andere Orth mit seinen zur Beüth begierigen Völckern ohne sonderbahren Widerstand ein / allein Ingelstatt wehrte sich und bliebe ohneingenommen; den König gratulirten sonderlich die Protestanten zu Augspurg / inzwischen versamle der von dem Keyser anno 1630. wegen seiner Grausamkeit auff der Reichs-Ständen gemeines Begehren erlassen / jetzt wider mit völligem Gewalt angenommener General Wallensteiner in Mehren eine mächtige Armee / ruckte damit in Böhmen / eroberte Praag von den Sachsen so selbige nach der Leipziger Schlacht überkamen / und nechst gegebener Ordre, daß der General Gallas dem Sächsis.

General von Arnheim der Orthen zu widerstehen / fürters auff Keyserl. Ordre durch die Ober-Pfaltz Bäyern zu assistiren / gegen Nürnberg / daselbsten sich lägerend und die Statt zu gewinnen vermeinend / König in Schweden so dieses unleidentlich vorkame / zoge aus Bäyern mit der Armee ebenmässig wiewohl langsam dahin / doch schleünig eine Besatzung voraus sendend; Zu seiner Ankunfft versuchte er dem Wallensteiner eine Schlacht zu lieffern / der aber aus seinem verschantzten Läger nicht zu bringen / obgleich der König mit Verlust 3000. Mann selbiges angreiffen lassen / darauff entschlosse der König den Bannier nach Bäyerland zu senden / umb die eroberte Orth zu beschützen / und zog mit der Armee nach der Gegend des Würtenberg-Lands in Hofnung den etwan folgenden Wallensteiner der Enden füglicher schlagen zu können / welcher aber zu Behaltung der Nider-Sächsis. vorherigen guten Quartiren sein Läger bey Nürnberg auffhebend / rectà nach Meissen zoge / des Sinnes / die

Chur-

Chur-Sächsis. Residenz Statt Dresden anzugreiffen/ den Churfürsten zu truken/ und dessen Progressen in Schlessien zu hemmen / auff den Frühling aber Mecklenburg zu recuperiren / dahinzu er den Pappenheimer mit gutem Fortgang vorher abfertigte / inzwischen Leipzig und andere Orth belägerte und bezwunge / wordurch der König mit Zurückberüffung des Banniers aus Bäyern genöthigt wurde/ dem nothleidenden Churfürsten von Sachsen und andern Kreyß-Ständen zu succuriren / seinen Rückmarsch dahin anzustellen; Wallenstein dieses vernemend revocirte sobalden den Pappenheimer / gienge gegen Nauemburg umb selbige Statt einzunemmen / und dem König also im March vorzubiegen / der aber gleichwohl ihm vorkommen / und gegen Lützen nachzoge / des Vorhabens mit ihme zu schlagen. Wie nun beyde Kriegsheer auff selbige Ebene gegen einander zu stehen gekommen / wurde allerseits der Anstalt zur Battaglie gemacht / die dann den 17. 9bris 1632. bey anbrechendem Tag

auffs hefftigste angefangen / und ohner-
achtet der König das grüne Finländis.
Regiment commandirend und mit andern
z.en Schwedischen succurirt auff acht hun-
dert Ungarn zu Pferd von Picolomeni
geführt eintringend durch einen Pistolen-
Schuß getödtet / wurde doch von den
Generalen und Gemeinen / diesen Un-
glücksfall nicht wissend / der Streit aufs
hefftigste fortgesetzt / sonderlich aber von
Hertzog Bernharden / obwohlen er des
Königs Pferd mit Blut besprengt zum
ersten gesehen / und dardurch den Todt
wargenommen / auff den Feind dermas-
sen getrungen / daß dieser ihme den Sieg
lassen und das Feld raumen muste / sich
mit Verlust aller Stücken gegen Leipzig
zur Flucht begebend / und bald hernach
in Böhmen sich retirirend. Die Schwe-
dis. Generalen brachten den Königl.
Leichnam nach Weissenfels und verrich-
teten allda die Begräbnus-ceremonien
mittelst Lösung der Waffen: Leipzig er-
gabe sich so fort an Chur-Sachsen / an
Weimar Chemnitz / und Zwikaw an den
General

General Horn / an den Rheingraffen Rheinfeldt am Oberen-Rheinstrohm / Colmar / Hagenaw und andere Orth / ingleichem überkame under dem anschein dieser glückhafften Schwedis. Waffen Churfürst Friederich zu Pfaltz Francken-thal: der Todtfall des Königs in Schweden aber betrübete ihn auffs hefftigste / daß er sich bald darauff zu Mäyntz nie-derlegte / und an einem hitzigen Fieber verschiede / dessen Leichnam balsamirt nacher Sedan zur Begräbnus gebracht / und daselbsten von seinen Erben gelassen worden. Dieser unglückselige Churfürst war freygiebig / ein Liebhaber des studij und gelehrter Leüthen / wurde aber wegen seiner Jugend Jahren und denen ankle-bender Leichtgläubigkeit / durch seiner Ge-mahlin Liebkosen und vieler bey Hoff sich befundener Fürsten / Graffen und Her-ren / so dann einiger seiner Räthen / zu dem grossen Vorhaben der Cron Böh-men Erlangung verleitet / die dardurch ihr mehrers vergnügen in Ansehen und Reichthum zu erwerben hofften / also zu-

sambt

sambt seiner gantzen Churfürstl. Familia in 6. Printzen nemlich Friederich Heinrichen / Carl Ludwigen / Ruprechten / Moritzen / Eduarden und Philipußen / so dann 4. Töchtern / Elisabeth / gewesenen Abtissin zu Heruorden / Ludovica Abtissin zu Moubuisson in Franckreich / Heinrica Maria an Ragozzi anno 1651. in Siebenbürgen / und Sophia an Ernst Augustum jetzigen Herren Churfürsten zu Hanover anno 1658. neben der Abtissin zu Moubuisson allein annoch im Leben / vermählet / bestehend / sich in gröste Verachtung und Unvermögen gestürtzet / dessen Gemahlin unter der Herren General-Staaten Leibpension in Holland so lang verbleiben / bis sie anno 1662. ihrem Eheherren zu der Unsterblichkeit gefolget. Nach tödtlichem Hintritt Churfürst Friederichs unterzoge sich dessen Herr Bruder Philipps Ludwig Hertzog zu Simmern so mit einer Chur-Brandenburgis. Princessin verehelicht war / sich der von denen Schweden zum meistentheil wieder eroberten Landen der Undern-Pfaltz

Admini-

Administration, bliebe auch darinnen bis ad annum 1635. da nach vorherigen Jahrs verlohrner Schlacht bey Nördlingen / Chur-Sachsen mittelst des Prager Friedensschlus mit vielen andern Ständen sich der Schweden entschlugen / und wieder diese mit dem Ertzhaus Oesterreich sich vereinigten / der Gallas Keyserl. General an den Rheinstrohm mit einer starcken Armee kommen / und die undere Pfaltz zusambt den Spanniern wieder eingenommen / Manheim gäntzlich zerstöret die Churfürstl angeordnete Verwaltung verjaget / und die vorhandene Underthanen / so die damals über starck aller Orthen gewütete Pestseuch nicht auffgerieben / an Bäyern zu huldigen wieder genöthiget / mithin der jetztsmals lebende älteste Chur Printz Carl Ludwig / der die Zeit über in Holland den studien zu Leyden obgelegen / genöthigt worden / bey gantz wieder erloschener Hoffnung seiner unter Rheinis. Pfaltz-Graffschaft / mit Auffhebung der freyen Künsten auff andere Wege zu gedencken: Inmassen er

und

und sein negster Bruder Rupert durch Beyhülff Engelands / Franckreich / und der General-Staaten der vereinigten 7. Provincien in anno 1638. under favor der Schweden / so ihnen zum Sammelplatz Minden Osnabruck und die Statt Meppen angewiesen / in Westphalen 10000. Mann geworben / des sinnes mit Conjunction des Hessischen Generals Milanders entweder die Unter Pfaltz wieder zu erobern/oder sich eines andern Statts zu bemächtigen so diesem gleichförmig were: Allein der Keyserl. General Hatzfeldt Gubernator des Westphalischen Kreyses griffe beyder Fürsten neu auffgerichtete Armee bey Lemgaw an der Weser in aller Hitz an / schluge sie mit Verlust des Geschützes auffs Haubt / und eroberte Osnabruck / Meppe und andere Stätt wieder / Printz Ruprecht wurde gefangen zu König Ferdinand nach Lintz gebracht / endtlichen aber unter Angelobung die Taglebens gegē das Ertzhaus Oesterreich in Waffen nicht zu dienen / freygelassen / Pfaltz-Graff Carl Ludwig aber

erre-

errettete sich mit Schwimmung über die Weeser kümmerlich / und begab sich nach Bremen / woselbsten er sich bey einem Senatore Schwechhausen genant / einige Wochen von Mittlen gantz beraubt / auffgehalten / dann seine völlige Bagage, Silbergeschirr und dabey zu einem peculio gehabte 4000. Jácobiner species in Goldt verlohren gangen / doch jederzeit geargwohnet / daß seine eigene Leüthe diese Barschafft ihme entzogen / und sich zugeeignet haben dörfften / dieß Fals vor andern Wilhelm Curtium in Verdacht habend. Hierauff begabe sich dieser Printz zu seiner Fraw Mutter Bruder König Carl den Ersten in Engeland / daselbsten von GOtt eine andere mehrgünstigere Gelegenheit gedultig erwartend. Indessen hatte Hertzog Bernhard durch glükhaffte Niederlag der Keyserl. und Bäyeris. Armee am Obern-Rheinstrom und jähriger Blocquirung die Vestung Preysach endtlichen erobert / mithin der O-

der Oesterreichis. Elsassischen Landen sich Meister gemacht/ der eine zeit hernach von einem Medico so von Frantzösis. Seiten darzu erkauft worden seyn solle durch Gift eilends hinweggerafft wurde: Dieser unvergleichlicher Heldt / ob er gleich von Franckreich grosse Subsidien überkommen/ war jedoch nicht des sinnes / obige ansehnliche Vestung weniger die kleine aber wohl versuchte Armee Franckreich zu überlassen/ sondern vielmehr die Teütsche Freyheit dardurch wieder fest zustellen / begehrte deshalben daß man den Chur-Printzen Carl Ludwig zum Haubt deren nach seinem instehenden Todt aus Engeland beruffen möchte/ dessen Er auch von den mehrsten Officirern Versicherung erhielte / gestalten sobalden der Hertzog verschieden / diese sich zusammen gethan/ darüber gerathschlaget und vergliechen / ermeldten Chur Printzē aus Engeland zu beschreiben / und die Herausreis über Calais durch Franckreich an hand zugeben/ welches wie heimlichen verlauten wollen / der mit seinem Regiment in Preysach zur

Besa-

Besatzung gelegene Obriste von Erlach der Frantzösis. Parthey zugethan/ in Vorschlag gebracht/ und fürters zu des Chur-Printzen Nachtheil einem Frantzösis. vornemmen Ministro entdeckt/ der es sobalden dem Königl. Regiment angezeigt/ und von disem zu Unterbrechung des Vorhabens in der Stille angeordnet worden/ auff denselben zur Ankunfft fleissige Achtung zu geben/ und ihn der incognitò Paris zu passiren willens/ als Verrathen zu arrestiren/ dessen persönliche Anhaltung gegen 2. Jahr lang allda gewehret/ inzwischen Franckreich mit Geldt die Obristen Erlach Commendanten zu Preysach/ Ros und andere/ einfolglich die Weimarische Armee an sich gezogen/ selbiger den Duc de Longueville zum General vorstellen lassen/ und dardurch die Vestung Preysach neben dem gantzen Elsas under seine Gewalt gesetzet/ nach welchem der gute heimlich in seinem erspriesslichen Zweck verrathen gewesene Chur-Printz wohin er begehrt gern dimittirt worden/ der die Rückreis nacher Engeland

land zu nemmen genöthigt wurde: so er- wann die anfängliche Reis über Teütschland angetretten worden / vermitten werden können. Engeland zum besten des Chur-Printzens beschwerte sich zwar heftig gegen Franckreich über diese effectuirte Handlung / allein dieses so solchen grossen Vortheils und der Armee Meister ware / kehrte sich daran wenig / gebrauchend sich deren zu seiner Cron Erweiterung durch einnemmenden Besitz eines guten Theils von Teütschland und des Orths Philipsburg / blos versprechend bey einem General-Frieden des Chur-Printzens zu Erhaltung seiner Landen behülfflich zu seyn / welches aber mehr eine Wort als Werck Versicherung gewesen / umb Engeland und den Chur-Printzen höfflichen abweisend zu begütigen. Mittlerweile kame die Cron Dennemarck zur Mediation in Vorschlag / welche selbige annemmend allen höchst kriegenden theilen durch Schreiben anfügte / sie zu einem Stillstand der Waffen ermahnete / und Osnabruk zum Conferenz-Orth vor-

schluge /

schluge/ wohin von allerseits Gevollmächtigte abgefertigt / gleichwohlen aber der Krieg bis auff den nach 8 Jahren allererst erfolgten endtlichen Friedenschlus eiferig fortgeführt / beiderseits unterschiedliche Schlachten / als zu Dutlingen von dem Keyserl. General Hatzfeldt und Bäyeris. Merci gegen die Frantzösische Weimarische Armee / worinnen selbiger Officirer verschiedene / sonderlich zu Rothweil der Hertzog Friederich von Würtenberg Neůstatt nebst seinem und 3. andern dahin sich geflüchteten Regimentern gefangen / vorgangen / Ingleichem die Frantzösis. Armee unterm Turenne zu Herbsthausen / bey Mergentheim von Jan de Werth urplötzlich überfallen / und was an Generalen sich nicht salvirt, ebenmässig ergriffen / hinwider die Keyserl. Armee unterm Lamboy von der Frantzösis. Weimarischen untern Graff Guebrian so deren General nach des Longueville Todt war / item der Hertzog von Sachsen Lawenburg Keyserl. General in Schlesien von den Schweden mit gefänglicher Ergreiffung

greiffung dieses Hertzogs / und abermahls der Lamboy bey Grefenbruch in Gülcher-Landt von dem Hessis. unter Anführung des General Guise und Rabenhaubts / geschlagen / so dann endtlichen von dem Schwedischen General Graffen von Königsmarck durch eine Kriegslist und Verrath eines von den Keysel. abgetrettenen Obrist-Lieutenants, die eine Statt Prag das Ratschin genant eingenommen worden / wardurch und vieler der Schweden Besitz in Mehren und andern Keyserl. Landen / endtlich der Friedenschlus / und die Restitution der Untern-Pfaltz an Pfaltzgraff Carl Ludwig mit der achten Chur-Würde / doch under diesem Beding geschehen / daß er und seine 4. lebende Brüder auf die Obere-Pfaltz Chur-Bäyern in Satisfaction der an Ih. Keyserl. Majest. Ferdinandum den 2ten erforderter und auff dem Land ob der Ens versicherter 13 Millionen / Kriegs-Kosten Gelder zu Befreyung des Ertzhertzogl. Hauses Oesterreich hievon / gebürend renunciren / davor jeder dieser 4. Brüder

von

von Ihr. Keyserl. Majest. zu Beyhülff des Fürstl. Unterhalts 100000. Rthlr. und eine verheurathende Princessin 10000 Rthlr. zur Ehesteuer / die Fraw Mutter aber vor einmahl 20000. Rthlr. in victualitium empfangen solten / welches Churfürst Carl Ludwig wiewohl schwer zur Friedens Vollziehung eingehen müssen / gleich das Friedens instrument artic. 4.to hievon mehrere Meldung thut. Diesem negst begabe Anno 1649 Churfürst Carl Ludwig sich aus Engelland / woselbsten er eine Zeit her die von seinem Avo materno König Jacobo dem Ersten jährlich gewidmete Pension genossen / und nach vollbrachter Enthauptung seines Avunculi Königs Carl des Ersten / weilen er wegen Klugheit sehr æstimiert wurde / aus Favor verschiedener von dem Obern auch Untern Haus fast zur Cron kommen können / wann er nicht mit einigen der vornemsten Englischen Damen sich in Liebsgeschäfft zuweit eingelassen / und denen darab unvergnügten dardurch Argwohn gegeben / Er nach erlangter Königl. Hoheit sich dessen gegen mehrere

dentius gebrauchen wurde / über Holland ins Teütsche Reich / des Sinnes zugleich sich um eine anständige Gemahlin umbzusehen / richtete derhalben seinen Weg auff Cassel / alwo er von der damaligen Regentin Amalien Elisabeth des letzten Friederichs Graffens zu Hanaw Tochter / Wilhelm des V ten Landgraffen in Hessen so der standhaffte genennet / aber bereits Anno 1637. todts verblichen war / verlassenen Generosen Wittiben höfflich empfangen / und auff die Wegen ihrer 2.ten Fräwlein Tochter Charlotte gethanen Werbung nichtohnschwer das Jawort erhalten / doch mit dem Beyfügen / daß diese zimlich wiederspenstig / und sie daher nicht wüste / ob selbige ihrer Liebden Recht anständig seyn / und ihro sich gebürend accommodieren dörffte ; Der ihr der Fraw Landgräffin hierüber geantwortet/wie er hergegen desto freündlicher seyn / und sie dardurch zugewinnen sich befleissigen wolte: Dann die Landgräffin merckte / daß sie Hertzog Friederichen von Würtenberg mehr als ihrem newen Churfürstl. Herren

ren Hochzeitern geneigt war / bemühete sich derhalben nicht wenig / der Tochter Sinn auff guten Weg zu bringen / vorstellend / daß solche Churfürstl. Heurath rar weren / und sich nicht von den Aesten herab nemmen liessen. Folgends gienge Churfürst Carl Ludwig auff Nürenberg zu dem der Ends wegen der Friedens Vollestreckung angestelltem Convent befundenen Königl. Schwedis. Generalissimo Pfaltz-Graff Carl Gustaphen / der ihme neben schöner Gelt Verehrung alle Hülff und dabey den Nachlaß des der Untern-Pfaltz zu denen der Cron Schweden beym Friedenschlus verordnetē 1800000. Rthlr. satisfactions Gelder / zugelegten Beytrags quanti von 124600. Gülden zu verschaffen / gleich auch geschehen / versprochen / mit Zusag den Lutheris. in der Statt Heydelberg das offentliche Religions Exercitium zu verstatten / und nach diesem über Wintzingen durch Francken auff Heydelberg den Besitz der Residenz-Statt einzunemmen / bezoge zur Ankunfft das Commissariat-Haus / und bewohnete dasselbe eine Zeit-

lang bis das Schloß von den Soldaten zimlich verwüstet / zur Beziehung zugerustet war / indessen correspondierte Er fleissig mit seiner Vertrauten / und versprach die Vermählung durch seine Hinkunfft zu befördern / welche in ihren Antworten immer Auffschub gesucht / daran gleichwohl der Churfürst sich nicht kehrend / noch die rawe winterliche Zeit achtend / das Vornemmen fortgesetzt / von Heydelberg unter zimlichen Gefolg nach Cassel abgefahren / und die Vermählung den 20. Februarij 1650. vollbracht / woselbsten er sich wenig auffgehalten / sondern die Gemahlin so fort mit sich auff Heydelberg genommen alda Sie Anno 1651 den Chur-Printz Carl zur Welt geboren / dessen Tauffpatten künfftiger König Carl Gustavus von Schweden / Hertzog Carl zu Lothringen/und die vier Evangelis Schweitzeris. Cantons gewesen. Im negst 1652.sten Jahr genase Sie der Tochter Elisabeth Charlotte die Anno 1671. im 9bri, wie hierunten zu sehen seyn wird / in Franckreich verheurathet worden. Inzwischen bis

bis der Reichs-Tag Anno 1653. zu Regenspurg angegangen / suchte Churfürst Carl Ludwig nebst der sorgfältigen Lands-Regierung / durch beygebrachte Commedianten / Bergknappen / so wohl singen könten / und andere anstellende Lustbarkeiten seine Gemahlin immer zu erfrewen / und dardurch die Liebe gegen sich zuvermehren / als welche bey ihro eyfferiger seyn können: Zumalen da sie sich gegen denselben bisweilen murrisch erzeiget / und wann sie sich im Cabinet eingeschlossen / dem anklopffenden Ehegemahl nicht auffzumachen begert / sondern stillschweigend abgewiesen / ja mit unziemlichen Worten demselben begegnet / so jedoch Er nicht resentiert / sondern sie mit sich nach Regenspurg genommen / woselbsten Ihr. Keyserl. Majest. Ferdinandus der 3.te Chur-Pfaltz gantz gnädigst und liebreich tractiert / ihro auch zu Bestreitung daselbstiger starcken Ausgaben / aus Keyserl. Wohlgewogenheit neben Nachlas vieler Römer Monaten 36000. fl. baar schiessen lassen: Allwo die Churfürstin mit öfftern auff die Jagd unterfangenem

Reiten und sonsten sich zum Misfallen ihro Eheherren bezeiget / und solches bey selbigem nicht wenig vermehret / daß sie vom Pferdt einsmals einen fast schimpfflichen Unglüksfall gethan / warvon sie beym Abzug ihres Herren Schwangern-Leibs etwas zuruk zu bleiben genöthigt worden / der dahin endtlich ausgeschlagen / daß sie in diesem 1654. sten Jahr zu Heydelberg den 2. ten Printzen gantz schwächlich zur Welt gebracht / der gleich nach verrichteter Tauff / darinn er Friederich geheissen wurde / verschieden. Hierüber nahm die Churfürstin eigenen Sinnes vor sich eine geraume Zeit der ehelichen Cohabitation zu entschlagen / aus Vorwand wie ihr ungelegen / ihren Leib durch viele Kindbette verderben und quelen zu lassen / besonders da auch das Land und dessen Einkommen nicht so beschaffen / daß man darzu vieler Kinder bedörfftig were: Der Churfürst ie mehr und mehr die Aversion und Entziehung seiner Gemahlin von sich / hierdurch begreiffend / wolte in dieses ungewöhnliche und unerlaubte einseitige Votum nach ausgehaltenem Kindbett nicht

gehee-

geheeken / und versuchte so wohl selbsten als durch vertrawte Ministros und Frauen sie davon / hergezen zur schuldigen Ehepflichtleistung zu bringen / welche aber von dem Vorsatz nicht abzuwenden gewesen / in dem sie gäntzlichen jedoch sehr fehlend sich eingebildet / Sie ihren Eheherren wegen der ihro zutragenden grossen Liebe wozu sie wolte / bringen könte. Hierüber wuchse die Mishelligkeit täglich / und liesse sich zur gefährlichen Trennung mit der Zeit ansehen / deren vorzubiegen / anfangs Baden-Durlach / hernach Würtenberg und endtlichen der Herr Landgraff Ludwig zu Hessen Cassel als Bruder nach Heydelberg gekommen / und angelegentlich gesucht die Churfürstin zu anderer ihr anständigern Entschliessung zu vermögen / mit der treügemeinten Warnung / daß widrigenfals sie sich in grosse Ungnad also stürtzen wurde / daraus Sie hernach wann es zuspath sich nicht mehr retten könte: Es war aber dieser 3.er vornemmer Fürsten und einiger bey sich gehabter Gemahlinen Rath fast fruchtlos / daher als

Herr Landgraff wieder verreiste / und das erste Nachtläger zu Weinheim in der Kellerey wohin Chur-Pfaltz und seine wiedrige Gemahlin Ihn begleiteten / auch dabey angestellet wurde / daß Sie aus Ermanglung eines eigenen Betts / sich einmahl zu ihrem Eheherren zu verfügen hette / Sie solches nicht thun / sondern vielmehr auff der harten Banck die Nacht zubringen wollen : Worůber der Herr Landgraff unwillig geschieden / Chur-Pfaltz aber hǒchst erzürnet zum endtlichen die Churfürstin durch den Hoffmarschall von Landas ermahnen lassen / sich in kurtzem entweder anderster zu entschliessen / oder es einen wiedrigen Ausgang gewinnen / und hernachmahls die rew vergebens seyn / sonderlich da Er Sie solcher Gestalten vor keine Gemahlin mehr erkennen / und in grossem Kosten vergebens erhalten wurde noch wolte. Weilen nun hierůber die gebůhrliche Unterwurffigkeit nicht erfolgte / und Chur-Pfaltz im besten Alter sich der Cohabitation nicht zu entschlagen wusten / ergriffen sie das långst angetrohete Mittel / und adjungirten

ten sich heimlich das unterm Hof Frawen-
zimmer befindliche Fräwlein von Degen-
feldt hernach gemachte Rawgräffin/ des
Vorsatzes sich ihrer mit Verstossung der
Churfürstin fürohin concumbendo zu be-
dienen/ so auch bäldest zu Werck gesetzt
wurde; Die Churfürstin solches erfah-
rend gedachte dieser Fräwlein mittelst zur
Handnemmung einer Læthalen Gewehr
abzuhelffen/und damit sich ihrer ohnverse-
hens zu disem Zwek zu nähern/es war aber
wieder Vermuthen Chur-Pfaltz zugegen/
die das Absehen gleichbalden vermerkend
der Churfürstin entgegen stunden/ und
mittelst Reichung einer Maulschellen das
Vorhaben unterbrochen: Die Churfür-
stin fiele zu Fus Gnad zu begehren die-
ses und vorherigen Fehlers/ allein es
möchte bey dem erzürnten Churfürsten
keine Abbitt oder Weinen mehr was
verfangen/ sondern klebte der Degenfel-
derin mit Lieb völlig an/ transferierte sie
so fort nacher Schwetzingen in das
Schlos/ und liesse selbige alda versichert
bewahren/ gienge fürters in dem 1657.
sten Jahr nach dem Herbst mit ihr auff

Franckenthal und verbliebe daselbsten den Winter über / wo sie den ersten Herren Carl Ludwigen Raugraffen / der im Augusto 1688 vor Negroponte als Venedischer General verstorben / Anno 1658 geboren / hernacher führte Er sie wieder in gemeldtes Schloß / von deren ferners bis zu ihrem Ableben im Mrrtio 1677. zu Friederichsburg erfolgt / noch 12. Kinder erzeuget / davon bey ihrem Todt 8. nemlich 5. Rawgraffen und 3 Fräwlein in Leben stunden / und allein dato ein Rawgraff / ohne die Töchter deren die Elteste an den Hertzog von Leinster und Graffen von Schomberg Meinhard Carolina heissend / verheurathet / übrig ist: Die Churfürstin aber ware mitler Zeit zu Heydelberg und hatte raum genug ihrer beyder Churfl. Kinder Auferzucht nachzusehē / auch das begangene eigen verschulden zu berewen: Und seynd die von jemands ausgesprengte Latheinis. Liebesbrieff welche zwischen Chur-Pfaltz und Madame Degenfelderin gewechselt worden / bloß erdichtet / dañ diese der Latheinis. Sprach nicht / sondern allein der Italianischen neben der Teutschen kündig gewesen / hat-

ten auch in stetiger Gegenwart nicht nöthig die Lieb mit Brieffen zu unterhalten / allenfals es mit dem Italianischen Idiomate geschehen were. Jngleichem hat man niemals einige durch Lutheris. Pfarrer zu Heydelberg Heilanden unter ihnen verrichtete Copulation mit der lincken Hand erfahren mögen / deren dann er Heiland unter Churfürst Carl Regierung hierübergenawest examiniert / nicht geständig seyn wollen : Weniger ist die Churfürstin zu ihrer Ankunfft von Regenspurg mit solcher grossen Wacht verwahret worden / deswegen solche Jrrthumben billig undivulgiert bleiben solten. Anno 1652. richtete Chur-Pfaltz die Universitet Heydelberg wieder auff / und berufte darzu von verschiedenen Orthen gelehrte Männer / wardurch das studium alda bäldest zu florieren angefangen / in diesem Jahr wurde zu folge deß Nürenbergis. Friedens-Executions Recessus die Statt Franckenthal von der Hispannis. Besatzung unterm Frangipani evacuirt, und mithin die Unter-Pfaltz der frembden Kriegs-Völcker befreyet / biß dahin

Chur-Pfaltz von den Schwäbiſ. Creyß-Ständen einen monathlich beſtimten beytrag genoſſen / der darmit ſich endigte.

Auff dem Reichs Tag zu Regenſpurg Anno 1654. wurde durch Vermittelung Chur Mäyntz und anderer Ständen der Simmeriſ. Succeſſions Streit dahin gütlich beygelegt / daß Chur-Pfaltz das Ambt Lautern mit Stimm und Sitz haben / und in Gemeinſchafft deß Ambts Stromberg ſeyn / das Hertzogthumb Simmern nebſt 2. fünff-theil an der Vordern Graffſchafft Sponheim aber Pfaltz-Graffs Philipps Ludwigs Söhnen ſeinen Patruelibus und ihren deſcendenten verbleiben ſolle.

Im Jahr 1656. erzeigte ſich zwiſchen Chur-Mäyntz und Chur-Pfaltz einige Schwürigkeit über das Geleit bey dem Wormbſer Rheinfahr / zu deſſen Behauptung jeder Theil ſeine Mannſchafft zuſammen gezogen / wurde aber widrum vor Angehung einigen Ernſts geſtillet.

Ingleichem auff das bey Abſterben des glorwürdigſten Keyſers Ferdinandi des 3.ten erfolgte Interregnum / maßte ſich

Chur-

Chur-Bäyern des Reichs-Vicariats in den Schwäbis. Fränckis. und Ober-Rheinis. Creyß-Länden an / und liesse das darüber ausgefertigte Patent der Keyserl. Cammer intimieren / auch hin und wieder in dem Reich anschlagen / auf Vorwand solches ein ihro Hauß übertragener Chur-Dignität anhengendes Recht were : Dergleichen Chur-Pfaltz hinwider thäte / behauptend daß sothanes Recht der Untern Pfaltz zugehörig seye / und zwar nicht ohne / über die in denen deßwegen specialiter außgegangenen Tractaten befindliche Rechtsgründe / dann durch das Westphalis. Friedens-Instrument art: 4.to allein disponiert zu sehen / daß dem Durchleuchtigsten Hauß-Bäyern auß Liebe deß Friedens das jenige gelassen / was es von der übertragenen Chur-dignität und Ober-Pfaltz-Landen besessen / worbey aber nicht verordnet zu befinden / daß selbigem von denen nicht besessenen Rechten etwas ferners beygeleget worden : besonders da in dem 30. Jahr gewehrten Teutschen Krieg dergleichen Interregnum kundlich sich nicht zugetragen /

folglich kein Platz zu dieses Ubung sich erzeiget / auch sich von selbsten ergiebt / daß auß Mangel vorheriger Possession vel quasi unter denen übertragenen Rechten / auß deß Friedensschluß Verordnung / das Vicariat nicht begriffen / mithin selbiges Chur Pfaltz privativè zukommen thue. Ehe Chur Pfaltz nach dem Wahltag zu Franckfurth zoge / verordneten Sie zu dero Statthaltern ihren negsten Vettern Herren Friederich Ludwigen Hertzogen zu Zweybrücken auff Landssperg / der sich gleich darauff mit wenigen Personen zu Heydelberg eingefunden / und auff dem Schloß logiert: Dieser pflegte gemeiniglich in seinem Zimmer allein zu speisen / als Er nun einsmahls zu Mittag umb 12. Uhr das Essen empfangen / hiesse Er den auffwartenden Edelknaben zum mahl gehen mitlerzeit Er Herr Statthalter allein ware / hörte derselbe vor seinem Gemach im Otto Heinrichs Baw eine klägliche Stim̃ mit diesen Worten schreyen: O weh dir Pfaltz! Welche über ein wenige Zeit wiederholet wurde: Hierüber Herr Statt-

halter

halter erschrocken stunde auff vom Tisch/ und gienge vor das Zimmer/ sahe und hörte aber keinen Menschen / deßwegen Er daß jemand zu ihm eilends kommen möchte/ durch das Fenster in den Hoff geruffen ; Auff Einfinden der seinigen erkündigte Er sich der Begebenheit/könte aber nichts erfahren / deßwegen er vermerckte/ daß diese Stimm extraordinari gewesen / und ein künfftigen bösen Erfolg bedeute / wannenhero erfolgenden Tags früh in der Cantzley den Herren Räthen solche mit forchtsamen Gemüth angezeigt / welches præsagium durch die in Anno 1685. außgeleschte Simmerische Chur - Lineam , und darauff in Anno 1689. erfolgte mehr dann Atilaische Verwüstung deß herzlichen Residenz Schlosses und der meisten Stätten auch Oerther der Chur - Pfaltz wargemacht worden seyn dörffte.

Wehrenden Wahltag Anno 1658. da der Chur-Bäyeris. Abgesandter Dr. Oexel occasione deß Vicariats im Churfürstl. Collegio in Gegenwart Chur-Pfaltz und anderer Churfürsten ein anzügliches

Scriptum

Scriptum verlesen / und auff Chur-Pfaltz Erinneren damit anzustehen / nicht nachlassen wolte / wurden sie hierüber erzürnet / und schütteten das ergriffene Dintenfaß demselben gegen das Gesicht auß auff das Papier / warmit die Session sich endigte. Wiewohl nun dieses Chur-Bäyern zur betroheten Ahndung / da ihro keine Vergnügung wiederfahren wurde / hoch empfindlich auffnahm / auch Chur-Pfaltz eines Einfals in dero Aembtern Boxberg oder Mospach sich besorgten / und deßhalben zur Vorsorge die Statt Mospach eylends mit Pallisaden und sonsten versehen liessen; So vermittelte doch das Churfürstl. Collegium die Sach dahin / daß Chur Bäyern mit der Chur-Pfältzis. Declaration sich vergnügt erwiese. Dieses Vicariatsstreits gütlicher Enthebung halber ist nachgehends Anno 1672. zu Schwabis. Hall und fürters zu Ulm / sonderlich wegen Anstellung eines beyderseitigen gemeinschaffl. Vicariats-Consilij ohnverfänglich conferiert / aber nichts decisivé geschlossen / sondern die Sach in pendenti gelassen worden.

In

In dem 1657.sten Jahr da Printz Ruprecht das Ambt Lautern oder einanders zu seinem unterhaltlichen Besitz und demnegst vorhabender Vereheligung von Chur-Pfaltz erfordert / aber nichts auszuwürcken vermöchte / reisete Er nach dem Keyserl. Hoff / woselbsten Er ein Generalat erlangte / und fürters der ersten Belägerung Stättin in Pommern beywohnete / nach Restitution deß Königs Carls deß 2.ten in Engeland begabe er sich dahin / commandierte einen Theil der Flotte auch zu Landt / und beschlosse die übrige Zeit seines Lebens meist mit laborieren in Chymicis: Allermassen Er Anno 1682. ohnverheurathet gestorben / doch verlassend einen erwachsenen natürlichen Sohn / und von der letzten Concubin eine Tochter / welche seine Erbschafftsmittel gezogen / und selbige in Sicherheit gebracht.

Lauffenden Vicariats legitimirte Chur-Pfaltz dero vormals in Engeland mit einer Gräffin erzielten nach Heydelberg gekommenen Sohn / und gabe ihm den Nahmen Herr von Rothschildt / wolte auch

auch selbigem die Civil-gefälle zu Seltz zum Unterhalt anweisen / Er ist aber auff denen mit seinem Ephoro Hrn. Fabritio gethanen Reisen ausserhalb verblichen. Nach geendigtem Keyserl. Wahltag im Vorwinter Anno 1658. wurde an den Herren Bischoffen zu Oßnabrugg jetzt regierenden Churfürstl. Durchl. zu Braunschweig Hannover die Princessin Sophia vermählet / und ihr Beylager zu Heydelberg vollzogen: Anno 1662 aber mittelst Chur-Brandenburg Interposition wegen der Churfürstin Charlotte / zu Cölln an der Spree woselbsten sich von Seiten Chur-Pfaltz dero Hoffgerichts-Räth Caspar von Borcke / und Hessen-Casselis. Theils der Kantzler Vultejus befunden / ein so genanter Entfernungs-Tractat geschlossen / krafft dessen Chur-Pfaltz in Ansehung der ihro zugesellten Madame Degenfeldt versprochen / der Churfürstin jährlich 8000. Rthlr. zum Unterhalt baar zu bezahlen / frey stellend wo sie selbige verzehren wolte: Liesse ihro auch diese Sum̃ nach abzug 1000. fl vor das zugesagte aber nicht abgerichtete Heu-

rath-

rathgut jährlich außwerffender Pension, von Meß zu Meß baar schiessen. In dem 1663.sten Jahr erzeigte sich zwischen Chur-Pfaltz und dem Hauß-Hessen in der Gemeinschafft Umbstatt gefährliche Weiterung / dann beyde Theil ihre Völcker der Ends verschickten / und Hessen die Statt vorkommend besetzten / gleichwohlen verhinderten die Keyserl. ergangene scharffe inhibitorial rescripta und einiger Churfürsten Vermittlung / daß das Feuer in der Aschen geleschet wurde. Indessen unterstunde sich Chur-Pfaltz die von dero Herren Großvatter Friederich dem 4.ten Anno 1608. angelegte / aber gantz verstörte Vestung Friederichsburg wiederum auffzubawen / und ohnerachtet sie wohl wusten / gleich ihro Prince de Condé auch entbotten / daß deren Perfectionierung und künfftige Sustentation fast ein Opus Regium und Königl. Mittel erforderten / daß es dero Baarschaft auffreiben / und das Land beständig mit Contribution auch höchst beschwerlichen Frohnden belästigen würde / wolten sie nichts desto weniger damit durchtringen /

weiln

weilen sie als Pfaltz Graff bey Rhein an diesem Obern-Rheinstrohm eine Vestung/ und zwar unter andern Bewegursachen darum haben/ daß sie ins künfftige alda in der Ebene residieren/ und dadurch zugleich hindern könten/ daß man sie nicht mehr zu Heydelberg die Hofhaltung führten/ man Ihro nicht ferner ohngebührlich Chur-Heydelberg/ sondern Chur-Pfaltz/ dann Sie nicht Churfürst von dieser Statt allein/ sondern der Pfaltzgraffschafft bey Rhein weren/ zuschreiben möchte/ massen Sie sich über jenes bißweiligen Erfolg alteriert/ und solches zu ändern/ offentlich geahndet haben.

Nach diesem entsprunge nicht geringer Streit wegen der Pfandschafftl. Statt Ladenburg zwischen Chur-Mäintz als Bischoffen zu Worms und Chur-Pfaltz/ warüber diese einen Theil der Stattmauren einwerffen/ jener aber dannoch eine Lothringis. Guarnison hinein legen liesse/ endtlichen schluge es zu einer Keyserl. Sequestration auß/ darinnen diese Sach noch dato befindlich.

Inglei-

Jngleichem entstunden nach dem in Anno 1663. angefangenem / noch fort und also nach und nach ad dimidium Seculum hinaußlauffenden Regenspurger Reichstag / zwischen denen Bischoffen zu Worms / Speyer / Straßburg / Rheingraffen und andern Uber-Rheinis. Herren auch Adel / warzu sie den Hertzog zu Lothringen zur Partie-nemmung beruffen und Geldt gegeben / so dann Chur-Pfaltz Ratione deß Wildfangs Rechts cum annexis grosse Schwůrigkeiten / die zur offentlichen Thätlichkeit außbrachen / dann die sich zusammen geschlagene ferner nicht zugeben wolten / daß Chur Pfaltz solch Recht in ihren Bottmässigkeiten exercieren thäten: Diese auff das Keyserl. uhralte Privilegium und Possession sich verlassend / beklagten sich bey Keyserl. Majest. daß man Sie mit Gewalt der Waffen gegen das Instrumentum pacis und gemeine Reichs Sicherheit / deß Besitzes ihrer Regalien zu berauben trachtete: Begehrende ernstlich Inhibition: Zumahlen Sie zum Rechten erbietig weren. Unterliessen gleichwohl nicht

nicht durch schleunige Werbung und sonsten so viel Mannschafft auffzubringen / wodurch Sie dem gegenseitigen Gewalt sich widersetzen könten. Hierauff giengen hin und wieder unter beyden Theilen einige Scharmützel / Besetz-und Einnemmung etlicher Oerther und Schlösser vor / und wehrte dieser Krieg in 3. Jahr biß gegen Ende deß 1666. sten Jahrs durch beyder Königen von Franckreich und Schweden nacher Heilbrun zum beliebten compromiss abgeschickter Gesandten Monsr. de Courting und Hr. Mævium, diese Sach durch ein Laudum entschieden worden / welches mehr zum besten Chur-Pfaltz als deß gegentheils außfiele / dann was ihro ex Capite deß Wildfangs in andern Rechten ab-solches deroselben durch das beweisende Herkommen und actus possessorios probatos zugesprochen worden / weßhalben Chur-Pfaltz nach der Hand dero Jura so starck als vorher exercieren lassen / und die zum Abstandt deren Rechten öffters angebottene 300000. fl. nicht annemmen mögen / sagend diese Regalia womit ihro Chur-Hauß vor andern begabet /

begabet / mit Geldt nicht mehr zu erwerben weren / und müste man solche nicht jederzeit ex solo Commodo erwegen.

In dem 1665.sten Jahr zoge die Churfürstin unterm Vorschein der Sauerbrunnen-Cur nacher Cassel/welches eine verdeckt gehaltene Abforderung ihrer Person / dann man allda gesinnet war/ Chur-Pfaltz eine Bevehdung zu thun / so wegen deß Landgraffens ihres Herren Bruders geschwinden darzwischen gekommenen Todts unterblieben. Im Sommer 1666. fienge die Pestseüch auß Holland herauff sich erweiterend an zu grassieren/daran in Jahrsfrist in der Churfürstl. Pfaltz allein 14000. Menschen hingeraffet / doch durch fleissige Vorsorg dieses Ubel von der Statt Heydelberg/ obwohl ein frembder und ein verbürgerter Hutmacher darinnen hievon außgeleschet / abgekehret worden. Weilen auch der alte Hertzog zu Lothringen wegen deß durch Chur-Pfaltz in der ihm zugefallenen Graffschafft Falckenstein geübten Wildfangsrechtens sich wiedrig bezeigte / so nahme Chur-

Pfaltz

Pfaltz die auß Franckreich Anno 1668. zuruck kommende von dem Königsmarck geworben abgedanckte Reuther Compagnien an / gienge damit und andern mehrern / auch Fußvolck und Stücken in Person vor das annoch von Lothringen usurpierte sonst Sickingische Schloß Landstuhl / eroberte dasselbe weniger nicht als das Schloß Hoheneck bey Lautern / und versprengten jenes / dergleichen sie mit der Burgfalkenstein auch thäten: Dieses Lothringen verdriessend bewegte ihn gegē 4000. Pferd unter beydē Princen de Vaudemont und Lullebonne herauß nach dem Nohstrohm anmarchieren zulassen / zu deren Ankunfft Chur-Pfaltz mit ihro Corpo ihnen sich genähert und so sie gleich anfänglich sich entschliessen kōnen / den Feind hertzhafft anzugreiffen / were er leichtlich auß dem Feldt zu schlagen gewesen / durch 5. wochigen Anstand aber vermehrte er sich sonderlich mit einigen Compagnien Bischöffl. Straßburgis Fußvölcker die Rothröck genant / endtlichen gedachte Chur-Pfaltz auß Verdruß deß langen Still-Liegens / doch gegen das Abrathen

deß

deß General Wachtmeisters Chavets auf den Feind zu tringen / und deßhalben ohnweit Gentzingen seine Reutherey den Berg herab zu ziehen / deren Anzahl die Lothringer wohl beobachteten / darauff wurde nach 12. Uhren das Treffen angefangen / worinnen 4. Compagnien Churfürstl. Dragoner mit ihrem Obrist Lieutenant von Mischliz meist niedergemacht / von der Landreutherey auch zimlich getödtet / einige gefangen genommen / dem Feind der Platz endtlich gelassen / und allerseits gegen 1000. Todte gezehlet worden: Die Ursach dieses unglücklichen Streichs entstunde daher / daß der Feind an Reutherey denen Chur-Pfältzis. weit überlegen / und das Fuß-Volck in denen Weinbergen meist wegen diesseitiger Enge gestellt / sonderlich unter schlechter Anführung ihrer beyden vorgesetzten Obrist-Lieutenants Claß von Neuburgk und von Wattewille / die schuldigkeit nicht genugsamlich verrichtet. Die Feinde blieben in ihrem negsten Läger stehen / Chur-Pfaltz aber zoge selbige Nacht sich annoch gegen Altzey zurük.

Einige Zeit darnach wurde der Hertzog von Lothringen durch Franckreichs Betrohen/ als welches ihm keine Macht ferner zu lassen gedachte / genöthigt / diese Völcker zuruck zu erfördern / nach welchem Chur-Pfaltz die Graffschafft Falkenstein gegen einen Außtausch deß Stättleins Billigams und etlicher Dörffer im Oberambt Germersheim an sich zu bringen/ versuchte/ es wurde auch darüber durch Lothringis. Deputierte sonderlich Obrist von Webenum tractiert / aber das Werck zu keinem Schluß befördert.

Im Jahr 1670. beschlosse Chur Pfaltz sich deß Chur - Printzens Vermählung angelegen seyn zulassen / da ihro dann die Printzessin in Schlesien zu Prügg und Lignitz Reform: Religion mit 40000. fl. Heurathgeldt nebst Einraumung eines Ambts an Unterthanen und Gefällen angetragen worden/ der Chur - Printz inclinierte nach dem Fürstlichen Würtenbergis. Hauß/ der Churfurst aber nach Dennemarck / woselbsten dessen Fraw Schwester Sophia die Bischoffin zu Oßnabrück die Werbung übernommen/ mit

ler

ler Zeit sahe man vor gut an / den Chur-Printzen durch die Schweitz nach Genff und Lyon eine Reyß zu thun zu vermögen / warzu ihme der geheime Rath-Paul von Rammingen neben einem kleinen Gefolg gegeben / als Er aber zu gedachtem Genff ankommen / überfielen ihn die Urschlechten / welcher Kranckheit Er außwarten muste / doch darnach den vorgenommenen Strich zu besehen fortgegangen / und nach dessen Vollbringung zuruck gekehret. Folgenden 1671.sten Jahrs da der Heurath mit der Königl. Dennemärckischen Princessin Wilhelmina Ernestina seine Richtigkeit erlangt / gienge der Chur-Printz nach Coppenhagen / umb sich dem König und der Princessin zu præsentieren / nach dessen Wiederkunfft wegen deß Beylagers Chur-Pfaltz sonderbar grosse Zurüstung machen / auch gegen 7000. Mann auff das Hand-Schuchsheimerfeldt zum Läger zusamen führen lassen / die mit Stücken versehen zur Ankunfft der Braut 3.malige Salve gegeben. Chur-Pfaltz entsetzte sich im ersten Anblick über dero Leibsdicke in etwas

was / doch liessen sie selbiges sich auff keine Weise vermercken / sondern den Einzug prächtig halten / und folgends das Beylager pompos vollbringen. Nach wenig Tagen darauff langte deß verstorbenen Princen Eduards in Franckreich Wittib die Princessin Palatine zu Heydelberg an / thäte in kurtzem die unvermuthete Werbung der Churfürstl. Princessin Elisabeth Charlotte vor deß Königs Bruder Philippen Hertzogen zu Orleans / würckte auch durch ihre Wohlberedenheit von dem Herren Vatter das Jahwort auß / und erhielte auff gethane Vorstellung / daß sie bey etwann ereügnendem Königl. Successionsfall zu der Königl. Würde / es seye dann daß sie der Römis. Catholis Religion zugethan were / nicht gelangen könte / bey dem Churfürsten hierzu tacitè die Verwilligung: Welches die Princessin erfahrend / als ohne das diesen Heurath dahin nicht wenig adversirend / starck betrübet / so doch der vätterlichen hierunter gebrauchten Dispotischen Verordnung nachgeleben müssen; Inzwischen wolte der Chur-

fürst

fürst von hohen Standts Personen ihme offentlich verwiesen / und denen ordentlichen Zeitungen ausserthalb frey eingesetzt / daß Er die Religions-änderung zugesagt / solches mit nichten auff sich kommen lassen / deßwegen sothanes als gleichsam ein falsches Aufstrewen in einer getruckten Zeitung scharff wiederleat werden müssen / dessen baldiger Erfolg doch / als Sie nach Metz gekommen / gezeiget / wie Sie der Abred gemeeß alda ihre vorige Religion offentlich abgeschworen / welchen solennen Actum von dem Bischoffen verrichtet / die Frantzosen ihrem 1672. sten Jahrs Callender einverleibet / und durch das beygetrukte Kupffer lebendig vorgestellet: Zu dieses Beschönung der Herr Vatter nachgehends etwas außgehen und zeigen wollen / daß die Princessin solches vor sich gern gethan / in dem sie einsmals die Ceremonien der Römis. Catholischen in einer Kirchen die ihr Wohlgefallen gesehen / hat aber gleichwohlen auß Beysorg der nicht außbleibenden Wiederlegung und dadurch sich nur vermehrenden Un-

glimpffs / damit an sich gehalten: vor welche Chur- und Fürsten notificierte Heuraths Alliance und dabey außgetrukte Bewegursach / daß sie zu seines Hauses mehrers auffnemmen und Sicherheit gereichte / Chur Pfaltz schlechte Vergeltung bekommen / sondern das Ubel dardurch zu deß Lands nicht geringen Ruinierung herbey gezogen / wie weltkündig / und hierunter etwas angeführt werden wird: Allermassen der König vermeinend durch diesen Heurath Chur Pfaltz sich verbunden gemacht / in folgendem 1673sten Jahr durch den zu ihro nacher Friederichsburg abgeschickten Monsr. d' Anjou begehren lassen / deß Königs Parthey zu nemmen / und zu verstatten / daß man selbiger Seiten 3000. Mann in die Statt Oppenheim verlegen thue / darzu aber Chur-Pfaltz sich mit nichten verstehen wollen / wohl wissend / daß man wieder anfängliches Sincerieren / solchen mächtigen Gästes hernach nicht mehr befreyet werden könte / wie sie dann 1658. als sie zur Rheinischen Alliance miteingeladen worden / aber nicht trawend an dieser

Stat

Statt mit der Cron sich allein verbunden / monathlich die 3000. Rthlr. angebottene Subsidien zu empfangen / heiter erfahren / daß man sie allein gesucht starck zu obligieren / nicht der Meinung das Geldt lang zu schiessen / gleich über ein par Monath nicht abgetragen worden. Mittlerweil da Turenne auß dem Westerwaldt mit der Armee nach Franckenlandt ruckte / und sich ohnfern Miltenburg postierte / muste Chur Pfaltz beschwerliche Durchzug und dieses leiden / daß dero Unterthanen in den negsten Orthen umb Philippsburg wohnend dahin zum Schantzen erfordert / und auff nicht erscheinen alsobalden feindlich geplündert worden / weßhalben sie zum König der sich eben im Münster St. Gregorienthal deß Obern Elsaß befunden / eine eilfertige Abschickung gethan / dardurch den Unfug beweglich vorzustellen / und deren newerlichen Proceduren Inhibition zu begehren ; Der König erzeigte sich über dieses Anbringen gantz zornmütig / sagend daß so Chur Pfaltz seiner Amitié geniessen wolte / Sie in dergleichen und

mehrern Angesinnen keine Difficultät zu machen oder Resentiment zu erwarten hetten / so Chur-Pfaltz zu anderm nachdencken / sonderlich weilen der König ihro keine Neutralität zu verstatten gedacht / nicht ohnbillig getrieben. Gegen den Herbst selbigen Jahrs als der Keyserl. General Lieutenant Fürst Montecuculi mit einer schönen Armee auß Böhmen nach Franckenland in Anzug begriffen / resolvirte Turenne mit List über den Odenwaldt nach dem Necker auff Ladenburg und weiters gegen Philippsburg sich zu retirieren; damit er aber desto sicherer durchgehen / und von der Keyserl. Armee ihm nicht vorgebogen werden möchte / muste der Frantzösis. General-Lieutenant im Elsaß Voubrun mit 4000. Mañ sich an den Ladenburger Necker-Paß ziehen / und simulieren / daß er Turenne zu Hülff gesendet worden were / begehrte derowegen daß Chur-Pfaltz ihme zur schleunigen Uberführung der Völcker mit einer Schiffbrücken an hand gehen wolten / damit dero Unterthanen der Ungelegenheit ehender überhaben würden.

Chur-

Chur-Pfaltz dieses Vorbringen also glaubend willfahrten ihm schleunigst / als aber die Brück geschlagen / hiesse es / daß diese Völcker zu Beschützung solchen Necker-Passes und Brücken verordnet / und schickte die Chur-Pfältzische dahin in ein Schäntzlein gesetzte Wacht fort. Bald darauff kamen der Turennischen Armee Vortruppen angezogen / und bedienten sich der Brücken über 3. Tag lang ihren March auff Philippsburg richtend. Inzwischen beyde General-Lieutenant Comte de Guise und Lorge nach Friederichsburg sich erhebten / denen Chur-Pfaltz eine stündige Audienz gaben / nach welchem sie zur Armee wieder gekehrt / Turenne aber / ob er gleich höfflich eingeladen worden / möchte Chur-Pfaltz hierunter nicht beehren / vorschützend keinem Königl. Feldmarschall zustehen thue / sich in eine Vestung einschliessen zu lassen. Mittlerweil die Keyserl. Armee hinabwerts auff Bonn selbige Statt wieder zu erobern gezogen. Die Frantzösis. ohnfern Creützenach zu Wellstein sich gelägert / und zu Verderbung deß Lands daselbst 9.

Wochen lang stehen verblieben / folgends in der hindern Graffschafft Spacheim und am Saar-Strohm die Winterquartier bezogen. Comte de Guiſe von der Hauptkranckheit angesteckt / begabe sich nacher Creütznach / allwo der Hertzog zu Simmern ihn bey Hoff logiert / und da Er den Krancken besuchte / geriethe Er in gleichmessigen Zustandt / und folgte dem ersten im Sterben bald nach: Worauff Chur Pfaltz als Patruelis und negster Agnatus auß Ermanglung Leibs-Erben deß heimgefallenen Hertzogthumbs Poſſeſſion und Huldigung einnemmen / und die Reitpferd zusambt der Rüst Cammer überbringen liesse / warüber die Fürstl. Wittib sonderlich bey Chur-Brandenburg sich beschwerte / von wannen an Chur Pfaltz ein Schreiben dahin einlangte / daß sie mit der Huldigung so lang anstehen wolten / biß man sehe ob die Fraw Hertzogin schwanger / dann sie in solcher Condition zu sein vor gewiß gehalten wurde : Chur - Pfältz so eines andern so wohl von dero Herren Vettern selig. als dero Gemahlin berichtet

und

und versichert waren / lehneten dieses in Antwort füglich ab / und fuhren fort mit deß Landts Zueignung: deß Sinnes das Ampt Schloß Böckelheim und die 2. Stättlein Sobernheim und Montzingen / darinnen Chur-Mäyntzische eventual Besatzung gelegen / anzugreiffen und selbige zu possedieren / dann sie und übrige sambtliche Agnati gegen den von Chur-Mäintz dem Hertzog zu Simmern Anno 1664. bey damaliger zusammen gezogener auff die Einnahm Erfurth gerichteter Frantzösis. und übrigen Völker Macht stützend auffgetrungenen Vergleich / kraft dessen auff sein Hertzogs Absterben ohne männliche Erben / das Ambt Böckelheim dem Thomb-Capitul als eine uralte nun auffgekündete Pfandschafft widrum einzufallen hette / protestiert, und solche Protestation Chur-Mäintz per Notarium und Zeugen einhändigen lassen: Es wurde aber der Chur-Pfältzis. hierzu gemachte Anstalt durch den Keyserl. Gesandten am Rhein Baron de Landsee hintertrieben / und endtlichen dieses Ambt in Keyserl. Sequestration geleget. Auß

alten Nachrichten ist zu wissen daß dieses Ambt fast vor zen Seculis von dem Maintzischen Thom-Capitul dem Hertzogen von Zweybrücken verpfändet / und post Seculi tempus hernach dem Hauß Pfaltz-Simmern bey einer Befehdung zur Satisfaction eigenthümlich abgetretten worden / dessen Hauses Hertzogen solches in dieser Qualität / einiger Pfandschafft unwissend biß Annum 1664. ruhig besessen / da dem letzten Hertzog Ludwig Heinrichen die Aufkündigung sub Minitatione sonst eigener militarischer Ergreiffung beschehen / und er zu dem gemeldten Vergleich gezwungen worden: Wannenhero die Frag ob ein Debitor post immemoriale Tempus eines Pfandts auff kundigung und dessen Ablösung wieder einen tertium der solches gegen 200 Jahr vor eigenthümlich besessen und vor ein unzweiffentliches Allodium gehalten / thun könne entstanden / dessen negativa ex L. 3. ff. pro herede zu sehen / worinnen Ictus Paulus pro Regula setzet / daß ein Erb das jenige / so er in der Erbschafft findet / und darzu gehörig zu seyn vermeynet /

meynet / aber nicht ist / verjahrend überkomme / welches Brunnemannus ad L, 2. § 2 daselbsten bestetigt / und setzet / quod sui hæredes pro hærede usu capere possint, sonderlich wann die immemorialis possessio quæ vice tituli est, P. L. 1. §. Fin: et L. ult: ff. de acqua et aq: pluv: arcendæ darzu kommet und mit bestärcket ist. Anderster man das von den Keysern nutzlich eingeführte usucapions und præscriptions-Recht gäntzlich vernichtigen / welches alle possessiones im Reich strittig machẽ würde.

In dem nun gegen End deß 1673 sten Jahrs es sich am Obern Rheinstrom zum gefährlichen krieg ansehen liesse / uñ Frankreich von Chur-Pfaltz fast absoluté begeren und haben wolte / sich vor ihn zu entschliessen / oder eine grosse Lands-Verderbung zu erwarten / dann man die wenige Pfältzische Soldaten im Gegenfall nicht achten wurde / überlegte Chur Pfaltz die Sach ihrer wichtigkeit nach reiflich / uñ beschlosse vielmehr mit dem Reich und dessen Oberhaupt / als einem außländischen mit gefahr zu halten / worzu die Treugemeinte Cor-

respondenz deß Keyserlichen Generals Marchese de Grana viel gewürcket: Zu dem Ende fertigten Sie dero damaligen Rath und geheimen Secretarium Seilern an den Keyserl. Hoff/ umb in gröster Geheim einen Alliance-Tractat auffzurichten / dessen ohnvollkommenes ersteres Project die Frantzosen wie man davor gehalten / am Hispanis. Brüsselischen Hof communiciert überkommen / und so fort den Graffen von Rochefort mit 5000. Mann auff Germersheim anziehen/durch den Marquis de Bethune aber von Chur-Pfaltz sich in 24. Stunden vor den König zu erklären / oder der Execution zu erwarten / begehren lassen / mitlerzeit er Rochefort den Orth so nicht besetzet war/ eingenommen / und darauff eingeäschert: Folgends es zur feindlichen Bezeigung gerathen / und Chur Pfaltz zu Hülff der Keyserl. General Lieutenant Graff Caprara mit dem Obristen Dünewaldt in 4000 Pferd sambt dem halben Streinischen Regiment zu Fuß auß dem Westerwald herauff anmarchiert / und sich unter Franckenthal zu Oppaw postiert/ warzu

warzu einige Chur-Sächsis. Dragoner gestossen / von welchen Anno 1674. im Frühjahr ein Frantzösis. sie zu überfallen von Weissenburg im Nortgaw angekommenes Regiment bey Rheingenum also empfangen / daß der Obriste verwundet und 150. auff dem Platz getödet worden: Indessen wurde die Statt Heydelberg als der Necker-Paß mit deß Fränckischen d'Avillaischen Creyß Regiment zu Fuß besetzt. In der Pfingstwochen / als der alte Hertzog von Lothringen mit obigen Keyserl. Völckern aus dem Elsaß woselbsten sie denen Frantzosen einzufallen gedachten / widrum herunter gezogen / und bey Sintzheim angelangt / aber gegen Chur-Pfaltz ermahnen in den Quartieren sich saumeten / gienge ihnen Turenne, von Philippsburg mit 14000. Mann und Stücken eilends kommend / entgegen / da es dann bey und oberhalb dem Stättlein gegen Mittag zu einem Treffen geriethe / wobey ohne die Blessierte beyderseits 1000. erlegt / das Stättlein vom Feind außgeplündert / und von den diesseitigen als über 6000. Man

nicht

nicht starck und in Reutherey bestehend die Retirade gegen dem Necker und fürters herab auff Mannheim und Ladenburg / allwo sie in 14. Tagen ein Läger geschlagen / und durch den Duc de Borneville etwas verstärcket / genommen / die Turennische Armee aber über Rhein ans Gebirg negst Neustatt bey Lachen gezogen worden / von wannen Er der Keyserl. Läger zu Ladenburg vernemmend wieder auffgebrochen / zu Philipsburg den Rhein repassiert und sich in geschwinde dem Necker genähert ; Dieses Feldmarschall de Borneville sehend / retirierte sich incontinenti deß Nachts gegen den Mäin unter Franckfurth daselbsten sich lägerend / und dem Feind Freyheit gebend / auff beyderseit deß Nekers zu Ladenburg mit 14000. Mann sich zu setzen / das Land in völliger Ernd stehend zu verhergen / außzuplündern / und darneben in der Bergstrassen etliche schöne Orth zu verbrennen / auß Vorwand die Schnaphanen wie zum theil nicht ohne / ihm seine Leuthe nicht nur ertödteten / sondern auch gantz zerstümmelten. Chur-

Pfalz

Pfaltz den Brandt täglich auff seinem Pavillon in Friederichsburg sehend / schikte den Trompeter Hänßgen mit Schreiben an Turenne zu wissen begehrend / ob er dergleichen Brennung auß Befehl deß Königs oder auß alter Passion vornemme / allenfals hette er zu glauben / daß diese Crudelität sie von der Reichstrew mit nichten abbringen wurde / dann nach Stein und Holtz vorhanden / wordurch andere Häuser zu erbawen stünden: Der sich allein mit der Schnaphanen Procedur entschuldigt / doch gemählig von dem Brennen abgestanden; Daß aber Chur-Pfaltz ihn Turenne dieserthalben zum Duell gefordert / ist gantz unwahr / auch an sich selbsten von einem Churfürsten deß Reichs gegen seine hohe Authorität und wegen bevor gestandener Gefahr gefangen zu werden so wenig zu muthmassen / als wenig hinwiederum der Frantzösis. General sein Commando verlassend / solches unterstehen dörffen / auch dardurch die Feindseligkeiten nicht zu Ende gekommen weren; Der Churfürst ist in, dessen mit, gröster Gedult in seiner Re-

solu-

solution so standstafft verharret/ daß Er zu den umstehenden/ wann Er deß Morgens gewöhnlich ein Stück gemein Haußbrodt gegessen/ öffters vermeldet/ so lang Er dises noch habe/ ihn des Königs von Frankreich Gewalt zu andern Gedancken nit zwingen solte. Hierauff Turenne nach 7. Wochen das Läger auffhebend sich wieder über Rhein oberhalb Landaw gegen Bergzabern gezogen/ und allda sich gesetzet/ Inzwischen ist die Keyserliche Braunschweigis. und Münsterische bey Francksurth sich versamlete Armee zu Mäintz den Rhein passiert/ biß negst Speyer kommen und zu Diedenhoffen 14 Tag still gelegen/ hernach aber ihren Zug wieder über den Rhein/ und fürters auff Straßburg über die Brück genommen/ und bey Waßlenheim sich gegen Turenne gesetzt/ da sie zwar einsmals in ein Gefecht gerathen/ so aber keine Armee zu weichen genöthigt/ darnach kam die Chur Brandenburgis. Armee über den Odenwald auff Heilbrunn nach Straßburg eilend anmarchiert/ so Chur-Pfaltz verursachte mit einem Regiment

giment-Dragoner / seiner Garde zu Pferd und einer gesamleten Compagnie außgerissener Engeländer dahin ebenmessig zu folgen / daselbsten sich zwar beyde Armeen conjungierten / aber den unverweilt nötigen Angriff so lang auffzögerten / biß der Feind deß Nachts in der still über den Elsaßzaberer Hohensteg in Lothringen entwüschet / und ihnen das Lehre nachsehen gelassen: Die conjungierte Armée war 45000. und die Turennische Armee allein 18000. Mann starck / mithin man keine Ursach zu difficultieren weniger zu cunctieren Ursach gehabt: Zumalen aber hette eine victoriose Schlacht einen stattlichen Frieden / auch die Ubergab der Vestung Preysach so Mangel an Volck und Lebensmittel hatte / befördern können / sonderlich da ein gewisser Obrister sich verbinden wollen / die Vestung von Seiten deß Bergs mit 4000. Mañ würcklich zu überkommen. Es wurde folgends das gantze Elsaß von den Völckern außgefressen / selbige durch die Lagersucht zimlich geschwächt / und gegen den rechten Winter da Turenne sich et

was

was gestärcket / auß Burgund anzoge / gezwungen / das Elsaß zu verlassen; Also der kostbar Zug vergebens gethan worden / und kam Chur Pfaltz mit dem Chur Printzen Anfangs Decembris wieder in dero Residenz an / beklagend die edele versaumte Zeit und Gelegenheit den Feind zu überwinden. Anno 1675. verbrachte die Keyserl. Armee am Obern-Rheinstrohm zu beiderseits die Campagnie zu / worinnen der Turenne sambt einigen Generalen im recognoscieren von einigen Keyserlichen verborgen gestelten Stüken ohnversehens erschossen / und dessen Armee biß Breisach getrieben worden.

Im folgenden 1676.sten Jahr beschlosse man auff Chur-Paltz stetiges Antreiben die Vestung Philippsburg zu belägern / zu dem Ende man sie im Mertz berennet / fürters durch die Fränckische Schwäbische und andere Völcker mit Zuziehung einiger Keyserl. Regimenter der Anfang zum Angriff gemacht / und selbiger so lang insistiert wurde biß der Keyserl. General-Lieutenant Hertzog von Lothringen gegen den Augstmonat mit

der

der völligen Armee gegen über am Rhein sich postiert / umb den von dem Marschal von Luxenburg zu versuchen beschlossenen Succurs zu verhindern ; Dieses der Commendant de Feu sehend / liesse den ersten Septembris die Ubergab der Vestung antragen / so fern sie in 8. Tagen nicht succuriert wurde : Welches Anerbieten zu Aufhörung deß Blutvergiessens man gern angenommen / und dardurch den 7. 7bris den Orth überliefferet bekommen / wardurch der Feind solcher Gegend des Rhein Strohms fast vertrieben worden. Chur Pfaltz an Eroberung der Vestung allezeit biß auff den Außzug selbsten zweiflend / hat auß einiger Mißverständnuß hierzu weder Volck / Pulver noch Stük hergegeben / und darum auch hernach nicht erlangen mögen / daß solche geschleiffet worden : Welches doch denen Landschaften selbiger Enden sehr erspri߬lich gewesen were / und mithin deren Wiedereroberung so wohl als die Auffrichtung der Vestung Landaw unterbleiben / dann die Frantzosen jene nicht leiden mögen / und diese zur æmulation gebawet / umb

beyder-

beyderseits die Chur und Fürsten sambt deren Unterthanen wie leider am Tag dominaticé und auffs feindlichste zu tractieren.

Im Jahr 1677. mense Martio verstürbe die Frau Rawgräffin schwangernleibs / nach dem sie einige Zeit öfftere Ohnmachten Mattig und Hertzbangigkeiten außgestanden / deren zum Nachdencken beschlosse Chur-Pfaltz zu Friederichsburg eine schöne Kirch zur Eintracht genant / zu erbawen / in welche sobalden der Grundstein gelegt / und eine Grufft verfertigt / der Leichnam deß Nachts von Heydelberg abgeholet / vor dem Mannheimer Thor Heydelbergerstraß empfangen / fürters von Chur Pfaltz / dero Hoff und Cantzley bedienten auch Sattrath zu Manheim unter vielen Liechtern zur Bestettigung beygesetzet / und selbiger die vorher verblichene Rawgräffl. Tochter Friderica zugefüget worden / welcher beyder Cörper der Feind im Frühjahr 1689 bey Verstörung Friederichsburg / nachdem er vorhero die zinnernen Särck und

Sarc-

Sammete-Deck spoliert / mit der schönen Kirchen in die Lufft gesprengt.

Hierauff vermeinte Chur-Pfaltz gäntzlich ohne Ehegatten zu seyn / und gedachte bey so gestalten Sachen / sonderlich weiln der ChurPrintz bereits ins 7te Jahr ohne Leibs Erben ehelich zugebracht / und darzu wenig Hoffnung erschiene / zu Erhaltung deß Pfaltz Simmerischen Stammes sich dahin zu bemühen / damit Sie bey annoch verspürenden Leibs-kräfften zur anderwertlichen rechten Ehe schreiten könten: Weßhalben Sie im Junio auff Vernemmen daß der Churfürstin Schwester Princessin Elisabeth von Hessen im Sawerbrunnen zu Schwalbach seye / sich von Friederichsburg auffgemacht / in der ersten Nacht bey dem Herren Graffen zu Leiningen Hartenburg / der einige wohlgebildete hierzu nicht unannehmliche Töchter hatte / ihre Einkehr / fürters den Weg auff Bacharach und ins Schwalbach / woselbsten Sie mit gemeldter Princessin wegen der von der Churfürstin Seiten zu obigem Ende verlangenden gäntzlichen Scheidun

dung / Unterredung gepflogen / die ihr bestes beyzutragen sich erbotten / genommen / und hernach zuruck gekehrt. Der Chur-Prinz schikte auch seinen vormaligen Præceptoren Professorem historiarum Hachenberg nach Cassel / mit Instruction die Fraw Mutter mögligst dahin zu bewegen / zu deß Chur-Hauses Nutzen in deß Herren Vatters Begehren zu willigen / mit Erbieten / ihro ein solch Unterhalts-Deputat zu verschaffen / daß sie dabey Fürstl. leben / und den bißherigen Mangel verbessern könte: Die aber nicht allein das geringste hievon nicht hören wollen / sondern auch den Anbringer solch übernommenen Geschäffts außgefilzt / und dabey dem Chur-Prinzen in Antwort solches hart verwiesen / in dem Sie nimmer geglaubet / daß Er ihro dergleichen Zumuthung thun würde: Ohngehindert dessen liessen Chur-Pfaltz hierunter an sich nichts erwinden / in Meinung durchzutringen / als aber nichts erfolgen wollen / wurden sie zu nicht geringem Unwillen getrieben / beschliessend der Churfürstin fürohin kein Deputat, welches sie

ihr

ihr allein in Ansehung der mit der Frau Rawgräffin gepflogener Conjunction, cessante per hujus insecutam mortem causa, verwilligt / mehr zu reichen / gleich geschehen / Weßhalben die Churfürstin Anno 1680. bey dem Keyserl. Hoff über verweigerten Unterhalt rescriptum Cæsareum außgewürckt / und insinuieren lassen / dessen Beantwortung wegen eingefallenen Churfl. Todts unterblieben. In dem dann obiger Intent nicht angegangen / doch Chur Pfaltz ohne Weibsperson nicht zubleiben gedachten / unterstunden Sie wiewohl gegen das von den darüber befragten Medicis gegebene Consilium der Fraw Rawgräffin Platz mit einer andern gefälligen Person / mittelst zer adelicher darum angesprochener Töchter / zu ersetzen / die aber sich vor das hohe Angesinnen und anerbottener Ehr / einbildend daß selbige wegen deß Churfürsten betagten Alters eine geringe Zeit wehren / und darnach wiedriges nicht außbleiben dörffte / demütigst bedancket: Dannenhero Chur-Pfaltz Anno 1679. bey Gelegenheit da Sie im

Collegio Sapientiæ die befundene jüngere Rawgraffen besuchet / die in deß Ephori Kost und Hauß sich auffgehaltene Oberländische Jungfraw von Beraw in Augenschein genommen / und da Sie nicht unanständig zu seyn geschienen / selbige zu ihren Rawgräfflichen Töchtern zu kommen beruffen lassen / wodurch Er sie mittelst freundlichster Liebkosung unter Versprechung hoher Ehr und Geschenck zum Vorhaben beredet / da es auß grossem Respect nach dem Exempel deß Hertzogs Carls von Mantua Amasiæ der Contesse de Rovero in der Liebs-Antragung geheissen: Jo humilissima Servante di vostra Altezza serenissima sono più pronta â obedire suo voulere, che ella a commandarmine, übersetzet. Ich die demütigste Dienerin bin williger Ewer Durchl. in Dero Verlangen zu gehorsamen / als si mir zu befehlen: Fürters sie bey Hoff zu Friederichsburg im Schwedischen Hauß logiert / jederzeit absonderlich gespeiset / ihr 2. Cammerfrawen deß Professoris Spina Schwester Enckelische und eines Pfarrers Wit-

tib

tib mit Nahmen Grefin zur Auffwartung und Conversation zugegeben / die mit ihr / weilen sie fast geheim gehalten worden / und man sie nicht gern viel in Publicum noch Hoffkirchen kommen lassen wollen / wohlwissend daß mehr auf selbige als den Prediger die Augen geworffen werden dörfften / in das Dorff Neckeraw zum Gottesdienst gefahren.

Im folgenden 1680. sten Jahr gegen Ostern ersuchte Chur-Pfaltz den Chur-Printzen mit einem höfflichen Schreiben / daß er die von ihme in Anno 1670. seinen Rawgräffl. ältesten Kindern in den Aembtern Boxberg und Hospach biß zur Ablösung einer gewissen zu ihrem Unterhalt außgetruckter Summ verordneten Pfandschafft / gleich wie er Chur-Printz damals hierzu seinen schrifftl. Consens ertheilet / nach seinem Todt ruhig geniessen lassen / und dessen ihn den Herren Vatter abermals vergewissern möchte: Welcher auff genommene Berathschlagung beschlossen / denselben hierunter mit wiederholter festen Zusag zu befriedigen: Wie dann der Chur-Printz

dergleichen Fürstl. Versicherung bey der vorgewesenen Abreiß nach Engeland auf weiteres Angesinnen gegen den Groß-Hoffmeister zum Uberfluß gethan / jedennoch aber im ersten Jahr angetrettener Regierung auff Einrathen wiedriger Ministrorum, nicht nur solche Pfandschaffts-Nutzbarkeit gäntzlich auffgehoben / sondern auch die darauß vorher gezogene ihrem Gräffl. Stand ohne das nicht zulängliche Geldtmittel von der Kinder vorhandenen wenigen Barschafften zuruck nemmen / endtlichen aber auff Vermitlung deß Herren Hertzogens zu Braunschweig Hanoveris: Durchl. anderwerts einen eingeschrenckten Unterhalt anweisen lassen.

In erwöhntem 1680sten Jahr auff ohnlängst zuvor geschlossenen Nimwegischen Frieden / vermeinte Chur-Pfaltz in dero Alter sich der vielen Regierungs-Geschäfften etwas entziehen / und die übrige Zeit mit einiger Ruh geniessen zu können / Sie wurden aber daran thätlich verhindert / dann erstlich die Frantzosen an die Pfaltz ohne Außnahm eine unge-

rechte

rechte Forderung von 150000. fl. contribution vor die gantze Zeit daß Philippsburg belägert und erobert/formirten/ und solche unter betroheter feindlichen Execution erlegt haben/ darwieder auch keine gegründete Einwende anhören wolten: Massen der General-Montclar mit 6000. Mann sich in das Oberampt Neustatt legte/ und dadurch Chur Pfaltz zur Einwilligung mit Gewalt vermöchte/ zu deren Auffbringung eine General Aufflag aller befreyten und unbefreyten Gefällen und Gütern im gantzen Land gemacht/ und der Accis auff 2. Jahr auß Churfl. absonderlicher Verwilligung verdoplet wurde: Kaum dieses eingegangen ware/ fiengen die Frantzosen an die Erweiterung deß Elsaß zu thun/ nahmen die Landen samptlich biß an die Queichbach/ und damit der Chur-Pfaltz das grosse Oberambt Germersheim/ welches den 5ten Theil deß Churfürstenthums einkünfften betragen solle/ gegen die erfolgte Westphälis. Friedens Restitution hinweg/ belägerten auch die Schlösser Magdeburg/ Falckenburg und andere auff dem Gebirg/

so sich dieser feindlichen Reunion und Weiterung nicht sobalden ergeben thäten: Welches Chur-Pfaltz mehr dann der gantze vorher außgestandene Frantzösis. Krieg afficiert / nicht unbillig besorgend / man solcher massen Sie der Land und Leuthen gar entsetzen / und also im Alter zum Exulanten weiter machen dörffte. Schickten derohalben den Baron von Eck nach Paris dem König und Louvoy diese dem gemeldten Westphälis. und Nimwegischen Friedenschluß directò zuwieder lauffende Procedur vorzustellen / mit Bitte / weilen der König Sie mit dem Tityl eines Bruders beehre / Sie auch daher brüderlich und nicht mit Abnahm der Landen / Unterthanen und Einkünfften unverschuldet tractieren möchte / gleich die Türcken auff den Ungarischen Gräntzen zu thun gewohnet weren: Welches aber wegen selbiger Cron Unvergnüglichkeit vergebens war; derowegen man vor gut erachtete den Chur-Printzen in Engeland zu versenden / umb gegenwertig den König Carolum den 2ten zuersuchen / sich bey Franckreich zu interponie-

ponieren / damit die Restitution deß entzogenen erfolgen thue / der sich zwar alles guten erbotten / aber doch ohne Würckung geblieben. Vor deß Chur-Printzens Abreiß wurde die neüerbawte Friederichsburger schöne Kirch dediciert / und zu dieses solennen Actus Vollführung über die anwesende ordinari Italianis. Singer von andern Orthen her mehrere beschrieben / auch ein Jud / Türck und Mohr getaufft / deren Taufgezeüge Chur-Pfaltz / der Chur-Printz und dessen Gemahlin zu seyn / Von dem geistlichen Vatter Pfarrer Köhlern schrifftl. erbetten worden. Nachdem Hoffprediger Langhanß den Gottesdienst und Tauff vollendet / tratte der Lütherische Pfärrer Petri auff die Cantzel / und da er seine Sermon gethan / bestiege der Catholis. Priester von Handschuchsheim selbige ebenfals / und thäte eine Gleichnusrede vom Tempel Salomonis hergenommen / worüber die grosse anwesende Menge in und außländis. Zuhörer in nicht geringe Verwunderung gezogen worden / meist ohnwissend daß Chur-Pfaltz dieser Kirchen den Nahmen

der Eintracht ertheilt / und damit auch die 3. im Römischen Reich zugelassene Religionen auff einmahl bey diesem Actu concurrierend zu erscheinen verstatten wollen / so jedoch von den Protestanten in und außwertigen fast übel auffgenommen und außgedeutet worden. Den 20. Augusti gienge Chur-Pfaltz von Friederichsburg nach Heydelberg / auff halbem Weg zu Edingen im Dorff begehrten sie auß dem Flaschenfuter einen Trunck / und da dieser kaum verschlucket / vermeldeten sie gegen Groß-Hoffmeistern / wie Sie einen Frost verspüreten / dieser an nichts wiedriges gedenckend / sagte der Trunck in der Hitze die Alteration verursachet haben werde / ritten also fort an gehörigen Orth: Folgenden Morgends früh empfunde Chur-Pfaltz einige Mattigkeit / und beschlossen Nachmittags zuruck nach Friederichsburg in ihr gewohntes Clima zu kehren / zur Ankunfft sie sich baldest gelegt und empfunden / daß das hitzige Fieber Sie ergriffen / liessen derhalben aller Geschäfften Vortrag einstellen / den Juden Doctorem von Manheim Heyem und

und Apotecker Timmerman zu ihrer Pflegung beruffen / womit sie biß Samstag früh den 28. Augusti fortsetzten / da vor gut erachtet worden / den sehr schwachen Herzen auff einem Sessel mit 2. Schweitzer Trabanten früh morgens in frischer Lufft auff Heydelberg zu bringen / unter der Vestungs-Pfordten begegnete Chur-Pfaltz der Regierungs Rath Dr. Schreiber / gegen den Sie dieses sagten: Es ist nun auch an mich gekommen: Jhro folgeten die drey Rawgräffl. Töchter / Madame de Berau, und der meiste Hoff / allein im Feldt überfielen die Gichter und Ohnmachten den krancken Herzen / also / daß man mit demselben in der grossen Hitz weiter nicht dann nach Edingen / wo er 8. Tag zuvor das Ubel zuerst vermercket / zu kommen vermöcht / da Er Nachmittags in einem Garten unter einem Nußbaum und Rebenlauben umb 4 Uhr das Lebē im 63. Jahr deß Alters geendigt: Dessen verblichener Cörper in das negste Hauß gegen über getragen und angestelt daß er selbige Nacht außgenom̄en / balsamirt und fürters zur Begräbnuß biß

auff die Ankunfft deß hinfürigen regierenden Churfürstens auß Engeland verwahret / da er im Monat Novembri zur Heiligen Geist Kirchen beygesetzt worden. Inmittelst sendete man den Rath und Geheimen-Secretarium Schmettaw zu Wasser eilends nach Engeland / den Todt deß Churfürstens dem Herzen Successori zu überbringen. Etliche Tag hernach begehrte Madame de Berau daß man sie in ihr Vatterlandt zu reysen fortlassen möchte / womit ihr als einer mehr unnötigen Person Willfarth wurde / die eingelangtem Schreiben nach über einige Zeit eines Söhnleins genesen / wovon der regierende Herr nichts zu hören begehrt / also man solchen Brieff bloß hingelegt. Von diesem pié verstorbenen Churfürsten zu Pfaltz Carl Ludwigen weiß fast gantz Teutsch-auch andere Länder zu rühmen / daß Er in der Jugend sich neben den Sprachen auff das Studium juris gentium, historicum & politicum geleget / und darinnen stattliche profectus gethan / hernach zwar im Krieg sein Glück so ihm aber entgegen gewesen / verfolgen wollen.

Bey

Bey angetrettener. Churfürstl. Regierung ertheilte Er frembden Nationen als Holländern und Schweitzern einige Einzugs-Freyheiten / wordurch eine zimliche Menge deren in das gute doch sehr verwüstete Land zu Auffbawung der Fleken / Dörffer / Weiler und Güter herbey gezogen wurden / auch allen denen so sich nach Manheim zu setzen begehrten / 30. jährige Zoll und aller Beschwerden Immunität / und nach deren Verfliessung eine deren Weiterung auff 10. Jahr / mittelst deren der Orth in eine ansehnliche grosse Handels Statt gebracht worden. Hielte die Unterthanen in der Schatzung gantz leidentlich vom hundert Capital so lang allein einen Gülden einziehend / biß der Lothringis. und hernach Frantzösis. Krieg angefangen / da die Aufflagen zu Bestreitung der Kriegs-Kosten 4. fach gestiegen / die er Anno 1680. nach dem Nimwegischen Friedenschlus zu erleichtern vorgenommen / dessen Todt aber es verhindert: Nichts desto weniger nahm das Land an Unterthanen immerzu / und würden die Güter in Weiternbaw. Stätt

und Dörffer aber in guten Stand gebracht: Dann obgleich der Lands-Herr zu Erhaltung der Besatzungen und Soldaten ein grosses haben / und solches von den Unterthanen nemmen muste / so beschützte Er hergegen auch dieselbe auffs beste / und liesse sich daran weder Lust noch Schlaff dauren / gleich Er bey dem Lothringis. Krieg persönlich seinem Feind entgegen gestanden / auch denen Frantzosen auff erhaltene Kundschafft bißweilen gar mit 3. oder 400. Mann auff Parthey nachgesetzt / und vor deß Lands Wohlfahrt sein Leben gewaget: Hielte eine mittelmessige wohl angeordnete Hofhaltung / liesse die Hoffleüthe zu Genügen und Ehr tractieren / alle Schwelgerey vermeiden / die Trincker und Müssiggänger anfeinden / hergegen fleissig verständig und Lands-erfahrne treüe Diener werth achten / und ihnen die Besoldungen ob / sie zwar bey den meisten gering ware / jedes mahl zur bestimten Zeit richtig außzahlen: Die jenige welche der Mieth / Gaab und Geschenck ergeben / auch in Verwaltung der Diensten Un-

trew verübten / wann sie dessen durch angestellte Inquisition überwiesen / mit grossen Geldtstraffen nebst Verlust der Bedienungen / unvermöglichst aber am Leib züchtigen / und ausser Lands relegieren / deß Sinnes durch diese so scharffe Procedur endtlichen trewe Diener zu machen / welches vermögliche Dienst zu erlangen letztlich abgeschreckt / und zu schwer verrechneten Bedienungen unter den grossen Cautionen sich viel nicht gebrauchen lassen wollen. Seinen Räthen / Beambten und Dienern trawete er in schweren Angelegenheiten nicht zu viel / und hörte der ersten Gutachten mehr an als er selbigen folgete / fast alles vor sich selbsten entschliessend / derentwillen Er auch weder Tag noch Nachts ruhete / und das geringste weder in publicis noch œconomicis ohne seinen Vorbewust und Verwilligung gutgeheissen wurde / öffters vermeldend / qui facilé credit, facilius decipitur, und daß Er viel Jahr über in dem Exilio den Mangel auch dabey verspüret / wie sehr einen Fürsten / deme einem privato gleich zu le-

 ben

ben unmöglich / selbiger zu trucken pflege: Wannenhero Er die Außgaben durch Einziehung theils Oberämbter Besoldungen und ohnnötigen Diensten eingeschrencket / gegen niemand es habe dann das sonderbare Interesse und Churfürstl. Ehr erfordert / seine Freygiebigkeit / und allenfals doch messig geübet / die vacante Güter und Lehen weit lieber seiner Cammer und Einnamen einverleibt / als wiederum begeben: Dadurch und die stattlich geübte Sparsamkeit auch gehaßten Kleyder-Pracht Er niemals ohne Barschafft / Wein und Fruchten gutem Vorrath gewesen / keine Schulden gemacht / sondern deß Lands Einkünfften also vermehret / daß sie die Intraden vor dem Teutschen Krieg weit überstiegen. An die Diener wolte Er nicht also verbunden seyn / daß Er selbige nicht / da sie ihme unanständig würden oder mißfielen / zu jederzeit erlassen könte / hergegen aber war ihm unleidentlich / wann jemands derselben so seine Sach verstanden / bey andern Beförderung suchte / massen Er auff An-

halten

halten umb den Abschiedt solche nicht dimittiert / sondern dergleichen zu begeren unter betroheter Ahndung abgeschreckt / dessen der gewesene verdiente Regierungs-Rath und Geheime Secretarius Seiler Anno 1675. da er auff überkommenen Anlaß deß in ihn gesetzten Mißtrawens und Muthmassung / daß Er an höchstem erlaubten Orth einige Dienstanerbietung etwan mit der Zeit nicht außgeschlagen / seine Erlassung mittelst überreichten Memorialis gesucht / erfahren / dann er derentwillen allein auff dem Schloß Heydelberg in einem Zimmer unter scharpfer Wacht ein halb Jahr eingeschlossen bleiben / und endtlichen bey der Auffhebung hören müssen / nunmehro wohin er wolte / fortzugehen / der kurtz sich bedenkend auff der Post nach Augspurg / fürters auff Wien gegangen / und allda nach geänderter Religion zu hohen Keyserl. Diensten angewendet worden. Hat sonsten gelehrte Leuth / sonderbar in stylo geübte Secretarios sehr geschätzet / aber ins Angesicht wenig gelobt / sondern vielmehr sich gegen sie wie alle untergebene

ernstlich

ernstlich gestellt / Tag und Nacht angesprengt / perfectè Personen davon Seiler / Reiger / Schmertaw und Rießman noch im Leben / in seinem Cabinet und Cantzley erzogen / trege unter Betrohung der Abschaffung zur Arbeit angefrischt / inmassen als Er einsmals in der Rechen Cammer hinter der Thür die vorhin gelebte Churfürsten juxta seriem temporis mit ihren attribuirten elogijs specificiert / und bey seinem nahmen das Patiens: beygeschrieben gesehen / darzu gesetzt / aber Impatiens wann man nicht fleissig arbeitet: Auch die Cantzley öffters deß Morgens besucht / und die nach dem Klockenschlag kommen / solches verwiesen / sagende daß er vor die Besoldung Dienste / und zwar unter der Verschwiegenheit geleistet haben wolte. Deßhalben er einen Revers zu Vermeidung der Geschenck und Haltung stillschweigens auffsetzen / und von allen Cantzley-Bedienten zur genawen Beobachtung unterschreiben und siglen lassen. Sahe im übrigen die Delationes sambt den Anbringern gern gegen jenes Keysers

Außspruch

Außspruch Proditiones amo non Proditores / weilen dardurch dem Fisco Cameræ nicht wenig eingetragen wurde / kame aber an der falschen Delatoren Abstraffung / auß Vorwandt andere dadurch abgeschreckt werden / und mithin viel ohnentdeckt bleiben dörffte / selten: Hielte auff seiner Churfürstl. Hoheit und Regalien fest / war dem Heyl. Röm. Reich mit steter Trew und Eyffer zugethan / und muste von In- auch Außländis. ob zwar die Macht nicht considerabel war / wegen deß hohen Verstands / Wachtsamkeit und vielen Anschlägen æstimiert werden: Also / daß durch sein in dem 1680.sten Jahr / auff kurtz vorher von den Frantzosen von newem empfundenen Trangsalen und Gewalthätigkeiten / auch andere viele gehabte Gemüts-Turbationen / so ihn gantz unruh- und unwillig gemacht / oneracht er im Essen und Trincken überauß mässig sich erwiesen / und beydes letztlich im geniessen abgewogen / erfolgtes Absterben / das Röm Reich eine nicht geringe Seule / und das Land einen eifferigen Schutzherren verloren.

Den

Den 17. 8bris 1680. langte Churfürst Carl auß Engelandt / und die Gemahlin bald hernach auß Dennemark an/ folgenden 21.ten dieses Monats liesse er die Hoff- und Cantzleybediente / ausser etlich wenigen von dem Herren Vatter æstimierten Räthen / die sein vormaliger Pædagogus nunmehro zum Oberbefelchshaber erhöheter Hachenberg als ander Seianus, auß Forcht sie zu seiner unersättlichen Regier Ehr- und Geldsucht nichts contribuieren dörfften, in diensten nit leiden / sondern in Engeland auff die ihm mit grösten Freuden zugekommene Nachricht deß Churf. Todts par force erlassen haben wolte / auch gleichbalden zur Ankunfft deß newen Churfürsten mit vieler Verwunderung dimittiert werden müssen / zur Pflichtleistung erfordern / und befahle die vätterlich gesparte schöne Barschafft von Friederichsburg nach Heydelberg zu überbringen / von welcher gleichbalden auf einem Wagen unter Begleitung 34000. fl. nacher Cassel zu Abzahlung der FrauMutter Verwittibtē Churfürstin daselbst gemachter Schulden / um

davon

davon befreyet nacher Heydeberg zu kehren versendet worden: Indessen suchte ein jeder so gut er könte sich einzuschmeichlen/ der eine erlangte neben seiner Hofbedienung ein Oberambt umb darauß ohne weitere Dienstleistung die Besoldung ziehen zu können/ der andere ein Lehen/ der 3te stattliche zum Domanio Electorali gehörige ihrer Natur nach nicht füglich zu vereüssern stehende Zehenden/ Höff- und Weinberge/ der vierte Beförderung seiner Diensten/ der fünfte vermehrung der Besoldung/ und welchen der vorgenante Hachenberg geneigt war/ die musten obgleich sie der abgelebte Churfürst auß überwiesener Untrew billigst abgeschafft und untüchtig erklärt/ zu den vorig und newen Bedienungen ohne Anstand wieder gezogen werden/ dann dieser mit offenbarer Insolenz sich unterstunde/ die vacierende auch neue Dienste würcklich zu begeben/ und die Churfürstl. in seiner nit Gegenwart unterschriebene Annemmungs Decreta zu verreissen/ außwürkende daß über die in Holland bey der Heraußreiß bereits überkommene auff den

Canto-

Cantoren gestandene 7000. fl. Churfürstl. Capitalien / ihme schleunigst eine schöne Wohnung nach Italianischer Manier gegen 8000. fl. kostend / erbawet werden solte: Allein wie es heißt quod violenta non durant; Also fiele er auch nach 7. Wochen in eine Läger Kranckheit / da durch er inner 20. Tagen auffgerieben / und ihme folglich an jenes Statt / in anderer Pallast von 4. Brettern zur endtlichen Abfertigung zubereitet worden / womit die hochtrabende Regier-Begierde den völligen Abschied genommen. Wobey annoch zu melden nicht zu vergessen / daß da der alte Cammer-Rath Kolb zu ihm gekommen und unter andern wohl meynend gedachte / daß die sich alle zu sehr vermehrende Hoffhaltung / Cantzley-Besoldung / grosse Schenckungen und dergleichen den Churfürstlichen Geldt-vorrath bald auffgerieben haben würden / Hachenberg lachend geantwortet / wie dießfals nichts zu gedencken / dann der Churfürst so sich lang genawest behelffen müssen / es also haben wolte; Darburch zu verstehen gebend / daß Er

als

als der erste sich hiebey der Gelegenheit zu seiner Bereicherung bedienen werde/ es möge baldt hernach mangel erscheinen oder nicht. Keines Wegs auß der Historia Ludovici deß elfften Königs in Franckreich sich erinnerend / der alleinigen Messigkeit so desselben Cantzler/ da ein jeder von deß Königs Freygiebigkeit Geldtsummen haben wolte/ mit nichts begehrend erwiesen/ so dañ was der Italianis. Politicus setzet: L'arrogante é sempre ignorante, e il temerario e baldanzoso vile e codardo; a quale non lascia il baccino dell'ambitione riconoscer se stesso. Der Land-Vice-Cantzler Reichenbach jenes Schwager als er sahe daß seine Stütze gefallen war/ und nicht getrawete länger zu bestehen/ massen er gegen sich ein und anders verdientes Anbringen vermerckte / gienge bald nach Speyer zu dem von ihm vor seinem Vice Cantzleriat erhaltenen Assessorat, dessen Bruder Hoffgerichts-Rath Reichenbach aber im Jahr 1687. mit zimlich verlassenen Schulden nach Eisenach in Diensten / woselbsten er wegen begangener grossen Untrew Anno 1691.

abge-

abgeschafft fortgewiesen worden. Auff das von ernantem Hachenberg gelegte Fundament gedachte der bereits zum ersten Kirchenrath erhöhete Hoffprediger Langhanß die Structur zu setzen/ dann so bald er auff jenes Todt die Geheime-Rathsstelle erlanget / wolte er dessen Platz bekleyden / fürters nach dem er sich mit dem Leib-Medico Winckler und etlichen Hoffschmeichlern zur Bejstimmung unterredet / unterstunde er den Herren Churfürsten zu persuadieren / sich der Regierungs Geschäfften so seine melancolische Natur nur vermehreten / zu entschlagen / und ihme neben andern zu übergeben / die sie schon trewlichst verwalten wolten: Welches der Churfürst so bey deß Herren Vatters Zeiten nicht ohne dieses bedauren wie jene wüsten / zu dergleichen wenige Geneigenheit verspühren lassen / sondern so schrifft- als mündlich bezeuget / daß Er lieber mit Soldaten üben und jagen sich ergetzte / ohnerachtet derselbe ein guter Latinus, Historicus und in Humanioribus wohl / also zum Regiment genugsam unterrichtet war / gegen

gegen deß Herren Vatters treugemeinte Einrathung/ nicht leichgläubig / sondern vorsichtig zu seyn / einwilligte / und seinen Geheimen-Räthen unter Direction deß Langhansen allen Gewalt auch die Execution dessen was sie beschlossen / verstattete: Nicht gedenckend / was der Italianische Politicus von den Regenten so ihre höchste Authorität zu üben nicht wissen / statuirt, nemblich Populi infelici sotto un Principe ch'ad altri lascia L'arbitrio del commando, chi fanno servir gl'interesse di statto all' utile suo privato. Dannenhero auch die 3. erste Ministri wie männiglichen bewust als durch das erlangte Arbitrium gantz absolut zu seyn sich erachtend / durch die mit den Frantzösis. Gesandten zu Franckfurt im Jahr 1682 gepflogene Handlung diesen vor den König die Cession über das Reichs-Lehenbare Ampt Germersheim gegen Zusagung einer jährlichen gewissen Summ an Chur Pfaltz / würcklich verschaffet / und vor diese Mühe grosse Vergeltung baar empfangen / aber damit nicht vergnügt / annoch von denen wegen deß gemeldten

eingekommenen Geldern in 40000 fl. unter sich vertheilt haben sollen Mittlerzeit vermehrten sich durch der Churfürstl. Fraw Mutter und ihrer Bedienten Gegenwart / neuangenommenen Hoff-und Cantzley-Personen / täglich fast anstellenden Wirtschafften / Balleten, Comedien, warbey manniglich sich zum Essen eingetrungen / Einladung verschiedener Fürsten und Herren zum Repræsentierungs Spiel der vier Monarchien / und dergleichen anhaltenden Lustbarkeiten / militarischen Ergetzungs-Belägerungen der Schlösser Friedelsheim / Ylbesheim / so mit dem Dorff nach der Einnahm dem Herren Groß Hoffmeister Graffen zu Castel mit aller Superiorität geschenkt wurde / Item in Anno 1684. deß alten Enhöltzheim bey Mannheim Negroponte benamset / welches dem Herren Churfürsten den schwartz bleichen Todt zugezogen; so dann nach Onoltzbach und Nürenberg das Jahr zuvor unternommene in 35000. Rthlr. species allein zustehen gekommene Reyß / die Außgaben also sehr / daß neben der hieroben gemeldten gegen seine

schmeichlen

schmeichlende Hoffbediente geübten von ihnen so genanten Liberalität / welche aber in Effectu eine Entzieh- und Außschöpffung der Churfürstl. Taffel-Güter und Mitlen war / in fünff halbjähriger Churfürstl. Regierung / über deß Lands völlig eingehende Intraden, wovon der Herr Vatter noch zuruck geleget / dem von einigen genawest gezogenem Calculo nach / gegen eine Million Gülden / ungerechnet die von dem grossen Wein und Früchten Vorrath mit verzehrter Anzahl / consumirt worden: Dann es war in gantzer Vergessenheit was Springsfeld de Reputatione Principis setzet / quod illa non in nuda purpura ac luxu quotidiano prout Adulatores Principes incautos fallunt, sed prudentia & virtute consistat. Juxta illud diverbium Italicum: Non sta nella porpora la reputatione, ma nel senno & cuore. Warbey sonderlich die Hoffbediente der Auffwartung ausser der Eßzeit sich meist entschlagen / und die jedes mals heimgebrachte starcke Räusch außgeschlaffen / also daß der Regierende Herr im Außreiten wenig aber bey Tisch eine Menge essender

 sender

ſender Bedienten / hergegen der Herr Vatter wegen beobachteten hohen Churfürſtl. Reſpects alle zur ſchuldigſten Auffwartung gehabt. Deßgleichen bey der ſehr an Perſonen vermehrten Cantzley thäte auch ein jeder was er gern wolte / kamen deß Morgens in dieſelbige ſpäth / und lieſſen vor der geſetzten Stund wieder davon / mit der gewiſſen gepflogenen Abrede / wo ſie den Nachmittag an ſtatt der Cantzleyarbeit / zum Spatzieren / Spielen / ſonderlich überhand genommenen Schwelgen / zuſammen kommen wolten / darunter in 8. Perſonen ſich befunden / die vor allen ſich hierunter ergetzet / und ſich ſelbſten die Patronanz-Brüder genennet / ja in Verfolgung deß Schlunds und Bauchluſt des Epicuri-Nachkömmlingen nicht ungleich waren: Von welchen der Cammer- und Kriegs-Rath Perſius von Landsdorff bey angegangenem Krieg abkommen / Vice-Cammer-Director Tombe, Cammermeiſter Müller und die beyde Brüder Commiſſarius und Proviandmeiſter Dürfelden seither verſtorben / alſo davon Lehenprobſt

Fuchs /

Fuchs / Cammer-Rath Shori und Kirchen-Secretarius Cruzius noch im Leben seyn werden. Ingleichem gienge es mit den Kriegs-Bedienungen wunderlich her / dann wer deß Præsidenten von Stein-Callenfelß Gunst und den unerfahrnen geldtsüchtigen Dürfeldt geschmieret hatte / müste zu einer guten Charge befürdert / und diesen Platz zu machen / versuchte cassiert werden. Warwieder Langhans / der indessen allenthalben hergegen deß doch Heydnischen Imperatoris Alexandri gewesenen Tutoris Vlpiani in L. 6. ff. de officio Proconsulis zu canonizieren stehenden Satz und Abmahnung: quod omnia accipere avarissimum, & passim vilissimum sit, geschenck und nutzenzoge / und inner 4. Jahrzeit wie seine Söhn und Tochtermann Mahler Rose zu Nürenberg bekantlich gestehen / gegen 34000. fl. an sich gebracht / gern geschehen lassen / und damit er das Sauffläster auch andere übel von der Cantzel nicht bestraffen dörffte / das Predigambt auffgegeben: Fürters mißbrauchte dieser / Leib-

Medicus Winckler und einige andere deß Churfürstẽs grosse Gütigkeit gegen sie wieder Gewissen / untreülich darinnen / daß sie demselben seiner Gemahlin Hoheit Person zuverleiden suchten / unterm falschen Vorwandt wie sie nicht völlig gesund were / der dadurch eine solche Abhorrenz gefasset / daß Er sich derselben ohnwissend warumb gegen 2. Jahr biß auff das selig erfolgtes Ableben gäntzlich entschlagen. Damit aber gleichwohln der Medicus zu dieser Enteüsserung einigen Anlaß gegeben zu haben nicht schiene / wurden viele Medici beruffen / welchen Nahmens Chur-Pfaltz durch ihn der erdichtete Zustand vorgetragen / und ein Consilium zur Curation begehrt worden / die wie der Scævola: Secundum ea quæ proponebantur, in guter Meinung / ohnwissend das gefährliche Absehen / geantwortet: Langhanß / Dollne und ein par andere ruheten indessen nicht den Churfürstl. Herren dahin zu bereden / dero Ehegemahl Hoheit cum bona gratia, so doch einseitig und ad effectum aliam superinducendi gegen alle Rechten unzuläßig /

sig / cum juxta novellam 22. inviti detineamur in matrimonio, nec libera nobis sint divortia, in L. 2. C. de inutilibus Stipulationibus, siquidem illa tacité contrahuntur, ne liceat divertere, zu dimittieren / und eine andere Dame zu ehender Leibserben Erziehlung sich zu zuehelichen: Zu welchem Zweck die vorhandene Hoff-Dame Riedin von Colenberg / und zugleich in Vorschlag gebracht wurde / daß Chur Pfaltz mit selbiger sich auff das Onoltzbachis. Schloß Carlsberg in Francken begeben / und allda sich ergetzend aufhalten/inmittelst durch ihn un einige andere die Regierung wohl fortgeführt werden könte und solte / warbey er Langhanß das Absehen truge / die Under Statthalterey zu bekommen / allen andern zu befehlen / seinen geringen Stand durch eine außwürckende Qualität zu vermehren/ und die/welchen er ungünstig / auff ihre Aembter zu gehen / anzuweisen; Durch diese boshafftige Intrigen, der Langhanß/ Winckler / Dollne und ihnen zugehaltene sie den sonst mit Warheits-Grund from-und Gottsförchtigen Herren also

eingenommen und verwicklet/ daß Er sich nicht als aus GOttes Wort zutrösten/ und diese das Gewissen berührende Ding mit Gedult zu tragen wuste: Darbeneben verschwärtzte er Langhanß mit Worten und Brieffen bey dem Churfürstl. Herzen die Fraw Mutter Churfürstin also hefftig / daß Er sie weder besuchte/ noch Besuch annahme / weniger sie zur Unterredung zuliesse / sonsten Sie als eine bedaat verständige Wittib dergleichen unanständiges keines wegs zu bewerkstelligen gewesenes Vorhaben / gleichbalden unterbrechen / und die ungewissenhaffte Rathgeber zur exemplarisch verdienten Abstraffung befördern können. Die vorgenante Riedin wurde von dem Langhansen in denen abgegebenen Schreiben an Chur-Pfaltz / darinnen er sie sonderlich recommandiert / die Niedere Hertzogin in Bäyern und von dem Cämmerer Dollne in seinen Relationen ihro Ardelheit geheissen: auch das hieroben gemeldte Schloß Carlsburg zum hinfürigen Gebrauch zum Theil ernewert. Allein wie dergleichen weit außsehende schwere

re Ding gemeiniglich einen mercklichen Anstandt erfordern / und inzwischen sich allerhand Verhinderungen hervor thun/ darbeneben gewiß zu glauben / daß der Höchste solches Vornemmen öffters hintertreibe ; Also ist auch solcher so viel man vorgenommen / nicht zum eüsserlichen Effect gekommen / dann da Chur-Pfaltz Graff Carl im Julio 1684. in die 4. Wochen lang vor der bereits angerührten Negropontischen Schantz am Rhein gelegen / Tag und Nacht sich in der grossen Hitz zuviel bemühet / darbey wegen grossen Dunsts starck getruncken / und wie jederman gesehen / wenig Ruh nemmen wollen / fielen sie in die Lagersucht deß hitzigen Fiebers mit den meisten Hof-Leuthen und halben Theil vorhandener Soldaten / davon viel außgegeistert / wurden sobalden zu ders Resitentz Heydelberg gebracht / von dem Leib-Medico Winckler / ohne Berussung anderer Haubterfahrner Männer / auß Einbildung er der Wundermann allein were / die Curation unternommen / und zwar endtlichen præcipitirt zu einer Schwind-

sucht gebracht / die nach und nach sich also vermehret / daß Chur Pfaltz nach lang außgestandenen Schmertz- und Mattigkeiten das folgende Jahr darauff das Leben verlieren müssen: Wehrender dieser die Gefahr immermehr anzeigender Kranckheit / gedachte Langhanß sich mit einigen andern durch Entwerffung eines Churfürstl. Testaments endtlichen vergnügt vorzusehen / und die übrige vorhandene Eigenthumsmittel recht vollends zuvertheilen: Derhalben er einen letzten Churfürstl. Willen concipirt / darinnen gegen das außtruckliche Verbott Icti Liboniani 2000. Ducaten species vor sich ex nimia avaritia, quæ omnium est mater malorum, maximè quando non privatorum sed Consiliariorum & Judicum animabus inhæret. Justinianus in novella 8. præfatione. der Riedin auch solche Summ und vielen andern meist unverdienten Höfflingen ansehnliche Legata verschrieben / aber auß grosser Unerfahrenheit der Rechten der Erbeinsetzung vergessen / darzu die Churfürstl. Fraw Mutter geflissentlich præterirt, fürters solchen außfertigen

tigen lassen / und dem schwachen Herren Churfürsten zur Unterschrifft vorgeleget / der wie einige Cammer-Bediente bewehren wollen / ohngelesen solchen auff deß Vorträgers Anhalten unterschrieben: Nach diesem Langhanß / weilen das Testament in solenne Form eingerichtet gewesen / da sonsten Chur- und Fürsten deß Reichs wann sie wollen / als privilegirt ohne Solennitäten nach militarischer Weise testiren mögen: Quippe voluntas Principis non indiget Legum solennitate. Arg. L. penult: Cod: de donat: inter Virum & Uxorem, worvon Mylerus ab Ehrenbach de Principibus P. 1. Cap. 26. zu sehen / die Unterschrifft von den hohen Ministris begehrt / und denen erkrankten nach Hauß vor die Better zur Unterzeichnung gesendet / also solche Subscriptiones eintzlich gesamlet / da doch selbige Inhalts Keysers Maximiliani deß 1ten Notariats-Ordnung de Anno 1512. in Gegenwart deß Herren Testirers von allen Zeügen hierzu sonderbahr beruffen / zugeschehen. Als man nun gegen das Früh Jahr 1685. gesehen daß die

Churfürstl Leibs Indisposition täglich stiege / beschriebe man von Schaffhausen den berühmten Medicum Doct: Wepffen und seinen Tochtermann Brunnern zur Churfürstl. Pflegung die zur Ankunfft daß es verlohren seye / gesehen / und bethauret / daß sie nicht ein halb Jahr vorher erfordert worden da dem Ubel zu remediren gewesen were / thäten jedoch ihr möglichstes / so aber umbsonst war / daß der Churfürst außgezehret / den 18. May zu Mittag nach 12. Uhren das Leben endigen muste: Etliche Tag vorhero wurde das von einigen Geheimen-Räthen entworffenes Pactum / von Herzen Graffen zu Castel und Langhansen / die damit in Stille zur Genehmhaltung von deß künfftigen Herzen Successoris Churfürstl. Durchl nach Schwäbis. Hall abgereißt / zuruck gebracht / und darüber von den Interessenten / in dem sie ihre hohe Dienst / welches bey ihnen die antreibende Ursach gewesen / dardurch fest gestellt / und wegen ihrer seitherigen verrichteten unziemlichen Thaten Sicherheit erhalten zu haben / vermeynten / nicht geringes

geringes Vergnügen bezeuget. Ist also der sonst Gottsförchtig auch genugsam gelehrt aber unvorsichtig gewesene Churfürst von Theils seinen Ministris denen Er auß allzu grosser Frömmigkeit / vornemlich dem Geistlich gewesenen Geheimen Rath Langhansen : Wieder der Politicorum Warnung che consiglio d un Direttore di coscienza sia pessimo, geglaubet / sich und seine gantze Regierung vertrawet / und daß selbige auß schuldigster ihm geleister Trew / seine Churfürstl. Hoheit und bestes gehorsambst beobachten würden / vermeint / übel bedienet / und deß groß gefundenen Vorraths / warbey das Land keine Leichterung wie offenbar / empfunden beraubet / im 35sten Jahr seines Alters frühzeitig in GOtt eingeschlaffen. Uber welchen so unversehenen Todtsfall sonderlich die Churfürstl. Fraw Mutter / welcher neben der Ehegemahlin Hoheit den krancken Herren zu besuchen nicht zugelassen / in grosse Bestürtzung gesetzet / und von ihro viel mahl gleichnus Weise weinend gesagt worden / daß es ihro werthesten Herren Sohn

Churfürsten Pfaltzgraffen / als dem jenigen im Evangelio der unter die Mörder unweit Jericho gefallen / von sei en untreüen Leüthen ergangen. Der Nachwelt dardurch vorstellend/ wie böse eigennützige Bediente und gewissenlose schmeichler einen Fürsten verliehren machen/und dessen Fürstenthum schaden können / hergegen eine sehr grosse Tugend deß Regenten seye / die seinige zu kennen / und deren Absehen außzukündigen / dahero Seneca wohlgeschrieben : Daß die Klugheit in 3en Stücken bestehe / als in stetiger Anerinnerung deß vergangenen/ in deß gegenwertigen fleissiger, Bestell-und deß künfftigen genawer Vorsehung/ welche wohl beobachtete Lehr verschaffet / daß der Verwalter deß gemeinen Wesens seine eigene und der seinigen Wohlfarth befördern und von aller Gefahr befreyen kan.

Nach dem Churfl. Todt kame deß Herren Teutschmeisters Hochfl. Durchl. auff der Post nach Heydelberg / daselbsten Nahmens deß Herren Vatters Churfürstl. Durchl. den Besitz und Huldigung / ohngeachtet der von dem Pfalt

veldentz.

veldentzis. anwesenden Rath darwider gethaner Anmassung und Protestation, wie auch zu Mannheim / Franckenthal selbst einnemmend / und andern Orthen zubeschehen verfügend / setzten auch die Verwaltung so lang biß Chur-Pfaltz mit der gantzen Hoffhaltung den 3ten Augusti selbigen Jahrs angelangt / und solenniter empfangen/fort / nach welchem die Bestettigung deß verblichenen Churfürstl. Leichnams bewerckstelligt / und mit den beiden Churfürstl. Wittiben wegen ihrer künfftigen Widdumben Richtigkeit gemacht worden. Indessen funde sich ein Königl. Frantzösis. Gesandter mit Nahmen Abbé Morell der 3. Jahr zuvor durch seine vierjährige Negotiation zu Mantua selbigem Hertzogen die Vestung Casal vor seinen König umb 400000. Rthlr. samt 100000. Rthl. Verehrungẽ vor die so hierzu eingestimmet / abgekaufft / ein / das Interesse deß Königs Bruders Hertzogens zu Orleans Nahmens der Gemahlin Churfürstl. Tochter wegen deß Allodij zu beobachten. Ingleichem ein Churfürstl. Brandenburgis. von Man-

desslohe / Fürstl. Braunschweigisch Hanoverischer Dr Limbach / und der fürstl. Hessischer Hoffmarschall von Hoff/ deren sambtliche Herren Principalen in dem Churfürstl. Testament zu Executoren benennet worden seyn sollen / die unter sich conferiert, und nach einiger Wochen Anstand auff Antreiben der Verwittibten ältern Churfürstin auch sein Morells , die Eröffnung solchen Testaments vorgenommen / dann da die Interessierte auch Testaments-Zeůgen alle zugegen / wurde der letzt vorzegebene Wille herbey geholet / den 2 ersten Gesandten behändigt / die Unterschrifft erkant / der Inhalt verlesen/ die Wiedersprechung an Seiten der Eigenthumbs Erben angehört/ Abschrifften davon ertheilt / und eine Zeit hernach / mit Vorbehalt jedweders Rechten / die Inventation von bemeldten beyden Chur-und Fůrstl. Brandenburgis. und Lünenburgis. Gesandten vorgenommen / das verzeichnete wieder gesiegelt / die Pferd im Marstall zu Aufhebung der auff sie ergangener Unkosten verkaufft/ und die Knecht erlassen : Ehe

dieser

dieser Actus vollbracht / suchte Morell weilen ihm diese Gegenwart nicht länger anständig sein wolte / seine Zuruckforderung / und da sie eingelangt / gienge Er mit dem bey sich gehabten Bischöfflichen Straßburgis. Cantzler Josten auf dem Sonntag vor Christag eilends hinweg. Mitlerweil thäte der Königl. Dennemarckis. Abgesandter de Rumor wegen der Churfürstin Hoheit Wittiben gegen Doctorem Wincklern und Langhansen mit Beystimmung der ältern Churfürstin Wittib wieder den letztern / in puncto der gegen beyde hohe Personen begangenen Frevelthaten und Beschimpffungen / davon hieroben bereits summariter Anführung beschehen / harte Klage erregen / selbige eyfferigst fortsetzen / beyde in Gefangenschafft zu führen außwürcken / da nach einem fast halbjährigen gewehrten Accusations-Process, endlichen Dr. Winkler mit der ewigen Lands-Verweisung allein / warzu der Stattknecht ihn in der Stille früh morgens an den Neckar-Strohm außgeführt / belegt / Langhans aber nach Inhalt publicirter zu End getruckter

truckter Urtheil abgestrafft / der nach
dritthalb jähriger Gefangenschafft auff
dem Schloß Zwingenberg im Nekerthal,
dahin der Frantzösis. General de Mont-
clar nach der Einnahm Philippsburg /
und der Ergebung Heilbrunn im No-
vember 1688. gekommen / darauß hin-
weg auff Heydelberg / und fürters zum
Dauphin vor Franckenthal gefürth/ von
demselben auff sein Vorstellen frey er-
kant, / und mit einem Paß versehen wor-
den / auff welches er nacher Basel mit
seinem Weib gegangen / daselbsten im
Storchen die Einkehr genommen / und
in 2. Jahr biß er gestorben / darinn
meist verhelend verblieben / sich indessen
erinnerend deß Virgil: Aeneid: 10. Nescia
mens hominum fati sortisq futuræ. §. und
deß Frantzösischen Poeters:

Ignorant du destin & du sort à venir,
L'entendement humain enflé, ne peut tenir,
En la prosperité une juste mesure.

Seine deß Langhansen Actiones
sollen diese Züchtigung wohl verdient /
auch er bey der Urtheil Verkündigung
darwieder nichts erregt / sondern sich in-
nerlich

nerlich gefrewet haben / daß es nicht auf Haut und Haar angekommen : Allein vermeldet man / daß ihm gegen die mehrere gesetzte Richtere ex capite magnæ inimicitiæ & suspicionis, vornemlich wieder den Præsidenten von St. Callenfelß / der sich in der Inquisition mit Scheltworten feindselig gegen ihn erwiesen / rechtliche Außflucht gebühren mögen / welche absonderliche Abgeneigenheit deß letzten wie referirt wird / dahero entsprungen seye / daß Langhanß Anno 1681. ihm anfügen lassen / sich zu entschliessen ob er einer Religion und welcher zugethan seyn wolle / dann ausser deren Vergewisserung keine Ministri ferner gelitten werden solten / sonderlich weilen auch wegen seiner bestellten Haußhalterin so eines Salpeterfieders von Straßburg erfrechtes Weib were / die gemeine nicht unbillig eine Ergernuß genommen hätte / welcher Anno 1692. von seinem Dienst reducirt worden.

Im Mertzen 1686. verstürbe die Eltere Fürstliche Wittib an der Wassersucht / nach dem eben der erst angelangte Orleantzischer Gevollmächtigter de

Moruas

Moruas 2. Tag zuvor die erste Audienz erhalten gehabt / warauff die Princessin von Tarante Churfürstliche ältere Schwester ihre Reyß auff Cassel fortgesetzt / indessen zur Begräbnuß aller Anstalt gemacht / selbige im Monath May vollbracht / ihr Testament publicirt, von der Madame ihrer eingesetzten Erbin angenommen / den Hoffbedienten die Legata abgestattet / und sambtlich fortgelassen worden : Fürters der Gevollmächtigte auff die Außlieferung der Churfürstl Eigenthumlich beschriebener Erbschaft getrieben / das Churfürstliche Testament an Solennität / Erbschafftsnemmers Außlassungs und sonsten mangelhafft gäntzlich verworffen / und hernach / da Chur-Pfaltz sich / daß sie allein Successor in der Chur und nicht Erb sein wolten gnädigst erkläret / jene nach und nach außgefolgt / davon die meiste Mobilien auff Frantzösis Weise in offener Vergantung neben dem Hauß Silberwerck verkaufft / die Kleinodien beste Tapeten / Gemählde / Neusilberwerck und anders mit übrig gefundener und gelöster Barschaft in Frank-

reich /

reich / und mithin auß beyden Erbschafften / der Madame dem Bericht nach in 300000. fl. werth zugeführth / Chur-Brandenburg aber wegen der von Ihro Fraw Mutter Friederichs deß 4ten Churfürstens zu Pfaltz gewesenen Tochter und sonsten gemachter Ansprach/ die Churfl. sambtliche güldene silberne und kupfferne Numismata über 12000: Stück und hochgeschätzt zum Abstand gegeben / Herren Land-Graffen zu Hessen Casel die von dem Churfürsten/ und hernach der Churfürstin legierte Churfürstl. Bibliothec behändigt/ von den Evangelischen Schweitzeris Cantons aber die verschaffte Piquen/ als deß Fuhrlohns bey weitem nit werth/ ungefordert gelassen / nach welchem ein und anders ferners zur Richtigkeit gebracht / jedoch die Allodial Sach nicht gar erörtert / sondern durch den König in Franckreich unter denen im Manifest begriffenen erdichten zen unerheblichen Vorwenden / angefangenen hefftigen Krieg/ welchen Er zur Zeit der Belägerung Wien unterlassen zu haben öfftersberewet / abgebrochen / fürters die

Churfl.

Churfürstl Pfaltz feindlich überfallen / Lautern / Neustatt / Speyer / Worms / die Vestung Philippsburg / Manheim / Feiederichsburg / Frankenthal 2c. und mehr Orth / davon die 5. den Rhein gezierte vralte und newe Stätte und Friederichsburger Vestung gegen die Zusag und Capitulation wieder der Völcker Recht / zusambt den nichts verschuldeten schönen Keyserl. Königl. Churfürstl. Kirchen und Stifftern auff Trojaische und Carthaginische Weiß auß dem Grund zerstöret worden / in Meynung so die innerlich antreibende aber verhaelte Ursach ware / der Römis Keyserl. Majest. gegen den Orientalischen Erbfeind so glückhaft bißher fortgesetzte Waffen / durch diese Diversion, wie auch thätlich geschehen / zu hemmen / und die von deß Printzen von Oranien Hoheit bewerckstelligte Unterbrechung deß Effects der im Monat Februarij lauffenden 1688sten Jahrs zu Versailles zwischen Franckreich und König Jacob in Engeland / zu gewaltthätiger Bekriegung Hollands / Schwächung der benachbarten Reichs Creysen / und endt-

lichen

lichen Untertruckung der Englischen Nation Freyheit und ewigen Edicts, eingegangenen gefährlichen/ aber zum sonderbaren Nutzen zeitlich verkundschafften Bunds / mit aller Macht vorzubiegen: Wannenhero gegenwertiger meist Europam ergriffener Krieg entstanden/welchen der gütige GOtt zu Trost so viel 1000. hierunter bereits verdorbener und nothleidender / dem auß blosser Ambition überall zu herrschen unersättlichen Kriegs-Führer nichts wiedrig gethaner Menschen/ zu dieses allzu sehr gestiegener Macht Einschrenck-und künfftiger allgemeinen Sicherheits Feststellung / mittelst Beglückung der dagegen so kostbar ergriffener Waffen zu Land und Wasser / ehestens zu Lobpreisung seines allerheiligsten Nahmens endigen wolle / welches neben andern stets von Hertzen erbittet und wünschet der Endiger dieser historischen Anführung.

Soli Deo laus, honor & gloria.

Anhang

Anhang.

WAnn jemand nachsinnen wolte / warum doch die herzliche Pfaltz am Rhein vor andern Landen von vielen Jahren her sonderlich aber in diesem noch lauffenden Seculo den schweresten Kriegen und daher rührenden Verwüstung seiner vielen theils nicht gering zu schätzen gestandener Orthen / vornemlichen der Residentz Statt Heydelberg welche seit 300. Jahren von Regierung deß Römis. Königs Ruperti deß Jüngern so zugleich Churfürst zu Pfaltz war / wegen der geblüheten Universität eine rechte Musen Statt gewesen / bey Anfang gegenwertigen Kriegs von deß Feinds mordbrennischem Officirer Comte de Melac so selbstiger Geständnuß nach bereits vor 30. Jahren mit dem bösen Feind ein pactum eingegangen alles ersinnliches Ubel lebenslang zuverüben / an 200. Orthen

ange-

angezündet/ und doch von Gott sichtbarlich erhalten / nunmehr aber gleich Speyer / Wormbs / Franckenthal / Friederichsburg Mannheim und andern mehr Plätzen / unter grosser mittelst Ertödung viler Weiber un Kinder und beraubung eines ieden Vermögens / verübter seiter der Zeit deß Heydnischen Königs Attilæ niemals also gehörter Grausamkeit / den 12. 22. May 1693. gäntzlich eingeäschert/ zerstört / und ausser der Anno 1687 und hernach new erbawter Römis Catholischer Kirchen und Capuciner Kloster zu einem völligen Steinhauffen gemacht worden/derselbe kan zuforderist nach der heiligen Schrift die würkende un verhengende Ursach dem Zorn GOttes füglich zuschreiben / der wegen vieler Inwohner erzeigten schlechten Frommigkeit zugelassen / daß die feste Schloß-und Stattmauren / warauff man sonsten zimlich getrawet/ leyder auß dem Grund niedergeworffen / versprenget / die Königl. und Churfürstl. Kirchen / Hospitalien / Hoheschulen / Cantzley mit allen Brieffschafften und Wohnungen eingeäschert / mit den Einwoh-

wohnern und deren gäntzlichen Außrottung barbarischer Weise verfahren / die Aecker mit ihren schönen Früchten vertretten / und die Weinberge verwüstet / mithin fast kein Ubel übrig ist / womit dieses sonst herrliche Churfürstenthumb sambt den nachbarschafftlichen Fürstenthumben Baden und andern Herrschafften nit beleget / und die verbliebene Menschen gantz außgezogen und erblösset ins äusserst bittere Elend gejaget worden. Ohne ist es nicht / daß in den 8. Jahren vor diesem entstandenen Krieg in Heydelberg sonderlich die Ministri mit Fressen und Sauffen die milte Gaben Gottes sehr mißbraucht / so gar daß einige geringere und viele von Condition ihre meiste Mittel wegen der delicaten überflüssigen Gewächsen durch die Gurgel gejaget / und das andere an den Kleyder Pracht verwendet / kaum war eine Frantzösis. Mode zu Paris ersunnen / so muste dieselbe von hohen und niedern alsobalden nachgemacht und getragen werden / ob man gleich / wie der Außgang gezeiget /

nichts

nichts in Vermögen zur Vorsorg und künfftiger Nothdurfft behalten / ohnerinnerend dessen was vormals die Alten auß trewem Eyffer gesagt / und die Erfahrung öffters wargemachet / daß wann ein Land einer frembden Nation, Sprach / Kleyder und Sitten nachäffet und annimbt / selbiges darnach zur Vergeltung dessen überkommet / daß es ihr entweder unterwürffig gemacht oder verderbet werde: Superbia & luxus sunt duæ pestes Principatum totum edentes sagt Tacitus. Darzu ist eine Zeitlang die Verwaltung der Justiz schlecht und die jenige unglücklich gewesen / so einigem Proceß eingeflochten worden / warauß sie mit grossem Zeitverlauff nicht ehender gelangen mögen / biß sie an sehr erhöheten Zeügen Verhörgeldern / übermessigen Gerichts-Sportulen, Advocaten und Procuratoren Verdiensten auch Zehrungen fast so viel Bar außgelegt / als die Hauptsumm betragen: Zugeschweigen einiger böser lasterhafften nicht mehr geachteten sondern

von denen die im Ansehen waren / in Kurtzweil und Ruhm gezogener thaten &c. welches alles den in Fewer auffgangenen Göttlichen Zorn verursachet / der die Causam instrumentalem den gegenwertigen deß heiligen Römis. Reichs Erbfeind zu verstatteter Lands-Verhergung angetrieben. Doch ist zu GOtt festiglich zu hoffen / daß was dergleichen verhengtes Ubel seine Maß erreichet / Er die Ruthe auff den Friedens Feind und unzahlbarer Menschen Umbringer zu desselben allzuwohlverdient Züchtigung richten / und ihn ernstlich treffen werde. Nam licet ut Plutarchus ait, Deus quibusdam malis tanquam Carnificibus utatur ad sumendas de alijs hominibus pœnas, tamen istis impijs qui minimé sunt excusabiles quasi obedissent ejus præcepto, quod datâ operâ pro libidine violant, reddet secundum eorum merita, Augustinus de gratia & lib. arbit. ad Valon. C. 20 Zumahlen der sich erklärte Reichs Feind diese Grausamkeit auß angenommener Rach-

gier

gier gegen das Chur-Hauß-Pfaltz / um-
willen dasselbe mit den höchsten Häup-
tern der Christenheit durch Anverwand-
und Schwägerschafft verknüpffet / und
Ambition die beste Landen mit Vertrei-
bung der Eigenthumbs-Herren zu besi-
tzen / oder wenigstens / wann er sie nicht
behaupten könne / gäntzlich untüchtig zu
machen /: ins Werck gerichtet / deßwegen
er Landau erbawet und Philippsburg wi-
der erobert / darauß den Dominat zu ü-
ben / und zu zeigen / deß Römis. Reichs
beständiger Verfolger und Devastator zu
seyn. Deme zu begegnen sicherlich meh-
rerer Eyffer der hohen / und andere tre-
wen viel Officirer bißhero / sonderlich
der Commendant Heyddersdorffer in
Heydelberg zu unterlassener Defen-
sion erwiesen / erfordert / sonsten
es täglich ärger werden wird.

Abschrifft der wieder Langhansen eröffneten Urtheil.

IN peinlichen Sachen contra Johann Ludwig Langhanß wirdt auff die wider den Inquisiten geführter Zeügen aussage/und seine eigenhändige recognoscirte Schreiben/auch allem An- und Vorbringen nach/ zu recht erkant; Nachdeme derselbe beide Verwittibte Fraw Churfürstinen zu Pfaltz Hoheit und Durchl. mit Beyseitsetzung deß schuldigen Respects atrocissimè injurirt, und gegen dieselbe gröblich mißhandlet/weniger nicht durch seinen boßhafftigen Rath weiland Churfürsten Carls Durchl. Hochsel. Andenckens von der ehelichen Liebe gegen dero

Gemah-

Gemahlin Hoheit zu trennen gesucht; Ferner Höchstged. Ihrer Churfürstl. Durchl. Gemüth so viel an ihme / corrumpirt, von Regiments-Geschäfften abwendig gemacht/ auch von dero Fraw Mutter Durchl. gäntzlich abalienirt, und gegen dieselbe verhetzet; So dann Höchstged. Sel. verstorbenen Churfürsten zu einer unzulässigen Liebe gegen die Riedin Kuplerischer weise verleitet / und angefrischet / zu Fortsetzung derselben Rath / An- und Vorschläge gegeben / und in diser höchst verbottenen Sache rc. rc. und endlichen deß Criminis repetundarum in viele Wege sich schuldig gemachet / daß mehrgedachter Langhanß wegen dieser groben Verbrechen / zuforderist aller seiner bißherigen Bedienungen mit Ungnaden zu entsetzen / durch den Scharfrichter offentlich an ein Pranger mit einer Ruthen zu stellen /

in eine 20. jährige Gefängnuß zu führen/ aller erlangter Lehen und Begnadigung verlustig zu erklären / und die ihm darüber zugestellte Briefschafften und Documenta herauß zu geben/ weniger nicht die bißanhero gesamlete turpia Lucra denen Rechten und Gewohnheit gemes zu restituiren/ und letzlich die Inquisitions-Kosten zu zahlen schuldig zu erklähren / und zu diesem allem zu condemniren seye / wie er dañ hiemit schuldig und verlustig erklärt und condemnirt wird / ihm zur wohlverdienten Straff/ und andern zu einem abscheülichen Exempel von Rechtswegen. Heydelberg den

1. Martij 1686.

EIGENTHUM DER STADT AUGSBURG

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reiger, Johann Friedrich

Die außgeleschte Chur-Pfaltz-Simmersche Stamms-Lini Mittelst weiland beyder ... Churfürsten zu Pfalz Carl Ludwigen und Caroles Vatters und Sohns ... genauer Historischer Erzehlung

S.l. 1693

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 2352#(Beibd.
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11235712-5